

Pavel Baloun

VON DER „LANDPLAGE“ ZUR „FREMDEN RASSE“
DIE REPRÄSENTATION DER „ZIGEUNER“ IN DER
TSCHECHOSLOWAKISCHEN KRIMINALISTIK
(1918-1939)¹

Obwohl in der Tschechischen Republik schon seit fast 20 Jahren offen über den Genozid an den Roma und Sinti² im Protektorat Böhmen und Mähren diskutiert werden kann, hat sich an der Forschungslage zu diesem Thema nur wenig geändert. Den zentralen Punkt der kontroversen Debatte³ bildet nach wie vor die Frage, welche Aufgabe den tschechischen Behörden bei der Internierung der Roma und Sinti im Protektorat zukam und welche Rolle die aus den Reihen ehemaliger tschechoslowakischer Gendarmen rekrutierten Aufseher in den Konzentrationslagern in Lety bei Písek und in Hodonín bei Kunstadt (Kunštát) spielten. Dabei konzentriert sich das Forschungsinteresse an den Lageraufsehern auf individuelle Geschichten, aus denen sich vielleicht mehr oder weniger belegbare psychologische Profile, aber keine allgemeineren Schlussfolgerungen ableiten lassen.⁴

In der gegenwärtigen Historiografie gilt die Geschichte der tschechoslowakischen Sicherheitsorgane in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als randständiger Forschungsbereich.⁵ Für die Erinnerungskultur und Traditionspflege der Sicherheits-

¹ Dieser Beitrag ist im Rahmen des an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Karls-Universität Prag angesiedelten Projekts „Cikáni, metla venkova!“ Tvorba a uplatňování proticikánských opatření v Československu v letech 1918-1940 [„Zigeuner, eine Landplage!“]. Genese und Durchführung der Maßnahmen gegen Zigeuner in der Tschechoslowakei in den Jahren 1918-1940] (GAUK/Grantová agentura Univerzity Karlovy Nr. 54216) sowie des Programms „Spezifische Hochschulforschung“ (Specifický výzkum) 2017 – 260 468 entstanden.

² Im Text verwende ich sowohl die Bezeichnung Zigeuner (aufgrund der Platzersparnis ohne Anführungszeichen) als auch Roma. Während die heutige Bezeichnung Roma und Sinti aus einer ethnischen (endonymischen) Abgrenzung resultiert, war der historische Begriff Zigeuner von der konkreten polizeilichen Praxis abhängig und bezeichnete für gewöhnlich zum Beispiel die Betreiber eines Wandergewerbes. Mit dem Wort Zigeuner verweise ich hier also auf Kontexte und Bedeutungen der damaligen Zeit.

³ *Sniegon*, Tomas: Vanished History. The Holocaust in Czech and Slovak Historical Culture. New York, Oxford 2014, 134-165.

⁴ *Klinovský*, Petr: Lety u Písku. Neznámý příběh dozorců [Lety bei Písek. Die unbekannt Geschichte der Aufseher]. In: Paměť a dějiny 10 (2016) 2, 3-16; *Nečas*, Ctibor: Personál protektorátních cikánských táborů [Das Personal der Zigeunerlager im Protektorat]. In: Vlastivědný věstník moravský 49 (1997) 3, 294-298; *Pape*, Markus: A nikdo vám nebude věřit. Dokument o koncentračním táboře Lety u Písku [Und niemand wird euch glauben. Dokument über das Konzentrationslager Lety bei Písek]. Praha 1997, 95-102.

⁵ *Kolář*, Ondřej: Státní pořádkové složky na Chebsku v době první Československé republiky [Die staatlichen Ordnungsorgane im Egerland während der Ersten Tschechoslowakischen Republik]. Praha 2016; *Perzi*, Niklas: „Auch er stand Posten für die Freiheit und

organe in der heutigen Tschechischen Republik, und auch für diverse Gruppen von Enthusiasten, die sich um eine Wiederbelebung der Vergangenheit bemühen (historisches Reenactment), zählt sie hingegen zu den attraktivsten Themen. Es gibt ein großes Angebot an Publikationen dazu, das von detaillierten Beschreibungen der Ausstattung und Ausrüstung der Sicherheitsorgane der Zwischenkriegszeit nach dem Vorbild der Military History bis zu Arbeiten reicht, die einen eher wissenschaftlichen Charakter haben.⁶ Ferner erscheinen immer wieder Kriminalgeschichten, in denen die Grenzen zwischen historischer Fiktion und Erinnerungsliteratur verschwimmen. Hier treten „Zigeuner“ als ein Verbrechertypus auf.⁷ Aber nicht nur in Texten wird die Erste Tschechoslowakische Republik aus der Perspektive der Polizei erzählt, auch Fernsehserien wie „Četnické humoresky“ (Gendarmen-Humoresken) oder „Četníci z Luhačovic“ (Die Gendarmen aus Bad Luhatshowitz) prägen das Bild von Kriminalität und ihrer Bekämpfung in dieser Zeit. In diesem Bild treten die Gendarmen als Beschützer der demokratischen Werte der tschechischen Nation auf. Damit unterscheidet es sich stark von den Aussagen überlebender Roma und Sinti, die die verschiedenen Formen psychischer und physischer Gewalt thematisieren, die ihre Bewacher in den Konzentrationslagern gegen sie anwandten.⁸

Hier setzt der vorliegende Beitrag an, der die Aufmerksamkeit auf ein von der Forschung zur Verfolgung der Roma und Sinti in den böhmischen Ländern und der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vernachlässigtes Thema lenken möchte.⁹ Er gilt der Kriminalistik, und damit der Wissenschaft, die moder-

Unabhängigkeit Großdeutschlands“. Die heimischen (tschechischen) Sicherheitskräfte im Protektorat Böhmen und Mähren im Widerstreit der Loyalitäten. In: *Kunštát*, Miroslav/Šebek, Jaroslav/Schmoller, Hildegard (Hgg.): *Krise, Krieg und Neuanfang. Österreich und die Tschechoslowakei in den Jahren 1933-1948*. Berlin 2017 (Schriftenreihe der Ständigen Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker zum gemeinsamen kulturellen Erbe 2) 95-118; *Ronsin*, Samuel: *Police, Republic and Nation. The Czechoslovak State Police and the Building of a Multinational Democracy, 1918-25*. In: *Blaney*, Gerald jr.: *Policing Interwar Europe. Continuity, Change and Crisis, 1918-40*. Basingstoke 2007, 136-158.

⁶ *Herajt*, Tomáš: *Historie policie v letech 1918-1945. Policejní ředitelství v Plzni* [Geschichte der Polizei in den Jahren 1918-1945. Die Polizeidirektion in Pilsen]. Dvůr Králové nad Labem 2010; *Macek*, Pavel: *Dějiny policie a četnictva II. Československá republika (1918-1939)* [Geschichte der Polizei und Gendarmerie II. Tschechoslowakische Republik (1918-1939)]. Praha 1999.

⁷ Hier seien nur einige wenige Beispiele angeführt: *Dlouhý*, Michal: *Četnické pohádky pro dospělě* [Gendarmerie-Märchen für Erwachsene]. Praha 2013, 83-85 („O potulných cikánech“/„Von den umherziehenden Zigeunern“); *Ders.*: *Četnické trampoty* [Die Nöte der Gendarmen]. Praha 2006, 52-54; *Ders.*: *Kutnohorská pátračka na stopě* [Die Fahndungsabteilung aus Kuttenberg auf der Spur]. Praha 2004, 82-85 („Potulní cikáni“/„Die umherziehenden Zigeuner“); *Fara*, František: *Četnické vzpomínky* [Erinnerungen von Gendarmen]. Praha 2002, 49-51 („Cikánská patálie“/„Schererei mit den Zigeunern“).

⁸ *Serinek*, Josef/*Tesař*, Jan: *Česká cikánská rapsodie* [Tschechische Zigeunerrhapsodie]. Bd. 1: *Vzpomínky Josefa Serinka, Jan Tesař, místo epilogu, rozhovor s Josefem Ondrou, dokumenty* [Die Erinnerungen des Josef Serinek. Jan Tesař, anstelle eines Epilogs, Gespräch mit Josef Ondra]. Praha 2016, 44-68.

⁹ Ich nenne hier nur die neuesten Publikationen: *Nečas*, Ctibor: *Romové na Moravě a ve*

nes, mit der polizeilichen Praxis verbundenes Expertenwissen generierte, das auch für die Sicherheitsorgane eine grundlegende erzieherische und handlungsleitende Funktion haben sollte. Die Hauptfrage des Aufsatzes lautet, welche Bedeutung der tschechoslowakischen Kriminalistik¹⁰ zwischen 1918 und 1939 bei der öffentlichen Darstellung von Roma und Sinti zukam.

Neuere Untersuchungen zur Verfolgung der Roma und Sinti in verschiedenen europäischen Ländern Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts haben nachgewiesen, dass sich in dieser Zeit ein markanter Wandel vollzog: So verband sich der Prozess der Kriminalisierung der Zigeuner mit deren Herauslösung aus der Zuständigkeit der Justiz und der Verlagerung der Entscheidungskompetenzen von der lokalen Selbstverwaltung zu Organen der zentralen Exekutivmacht. Dabei gewannen die Polizeibehörden und -korps einen entscheidenden Einfluss auf die Art der Durchsetzung der legislativen Maßnahmen gegen Zigeuner.¹¹ Für diese staatlichen Sicherheitsorgane war die Kriminalistik die handlungsleitende Wissenschaft.

Um die Frage beantworten zu können, welche „Zigeunerbilder“ die tschechoslowakische Kriminalistik den Sicherheitsorganen präsentierte, analysiere ich die zeitgenössischen Fachperiodika der tschechoslowakischen Polizeiorgane (Staatspolizei und Gendarmerie) und die offiziellen Hand- und Lehrbücher aus der Zeit von der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Jahr 1918 bis zum Ende dieses Staates und der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ im März 1939. Die Repräsentation der Zigeuner in diesen Texten wird dabei in die – von den damaligen Kriminalisten selbst artikulierte – dynamische Beziehung zwischen polizeilicher Praxis und kriminologischer Theorie eingeordnet.¹² Mich interessiert, mit welchen polizeilichen Praktiken man die Zigeuner in Verbindung brachte. Welche Veränderungen lassen sich bei diesen Praktiken feststellen? Bildeten die politischen

Slezsku (1740-1945) [Die Roma in Mähren und Schlesien (1740-1945)]. Brno 2005; *Zabra*, Tara: „Condemned to Rootlessness and Unable to Budge“. Roma, Migration Panics and Internment in the Habsburg Empire. In: *The American Historical Review* 122 (2017) 3, 702-726; *Zimmermann*, Volker: „Zigeuner“ als „Landplage“. Diskriminierung und Kriminalisierung von Sinti und Roma in Bayern und den böhmischen Ländern (Ende 19. Jahrhundert bis 1939). In: *Hlaváčka*, Milan/*Luft*, Robert/*Lunow*, Ulrike (Hgg.): Tschechien und Bayern. Gegenüberstellungen und Vergleiche vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2016, 207-223.

¹⁰ Im zeitgenössischen Kontext wurden die Begriffe „Kriminalistik“ und „Kriminologie“ synonym verwendet. Ich verfare ähnlich, auch wenn bei mir die Kriminalistik eher mit der Polizeipraxis, die Kriminologie hingegen mit den damaligen Theorien des Verbrechens in Verbindung stehen.

¹¹ *About*, Ilse: „Unwanted Gypsies“. The Restriction of Cross-border Mobility and the Stigmatisation of Romani Families in Interwar Western Europe. In: *Quaderni Storici* 49 (2014) 2, 499-532; *Illuzzi*, Jennifer: Gypsies in Germany and Italy (1861-1914). *Lives Outside the Law*. Basingstoke 2014; *Weiss-Wendt*, Anton (Hg.): *The Nazi Genocide of the Roma. Reassessment and Commemoration*. New York 2013 (Studies on War and Genocide 17); *Stauber*, Roni/*Vago*, Raphael (Hgg.): *The Roma. A Minority in Europe. Historical, Political and Social Perspectives*. Budapest 2007; *Zimmermann*, Michael (Hg.): *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart 2007 (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 3).

¹² *Úvodem* [Zur Einleitung]. In: *Bezpečnostní služba* 1 (1931) 1, 1-2.

Zäsuren vom Oktober 1938, der Entstehung der Tschecho-Slowakei, und vom März 1939, der deutschen Besetzung und der Einrichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ auch in dieser Hinsicht Umbrüche? Nicht zuletzt gilt es nachzuvollziehen, wann, in welchem Kontext und auf welche Weise die Kategorie „Rasse“ in den kriminalistischen Texten über Zigeuner eingeführt wurde.

Die tschechoslowakische Kriminalistik

Die Kriminologie entstand Ende des 19. Jahrhunderts an der Schnittstelle dreier Phänomene: der Bemühungen um eine Strafrechtsreform, der Rezeption von Evolutionstheorien (vermittelt über die Anthropologie) durch die Kriminalitätsforschung sowie des wachsenden Interesses der (Gefängnis-) Psychologie an Straftätern.¹³

Ins Zentrum der Aufmerksamkeit der Kriminologie rückte der Berufsverbrecher als vermeintlich degenerierter Vertreter des menschlichen Geschlechts. Dieser wurde als Person definiert, die sich aus äußeren (z. B. sozialen) oder ererbten Gründen nicht in die moderne europäische Gesellschaft integrieren könne, und deren kriminelles Handeln lediglich ihren pathologischen Charakter offenlege.¹⁴ Angesichts der Bestrebungen, das Strafrecht zu reformieren, bedrohte dieser „degenerierte Verbrecher“ durch seine bloße Existenz die „gesunde“ (normale) nationale Gesellschaft. Daher wurde es für notwendig erklärt, ihn aus dieser Gemeinschaft auszuschließen und in einer Haftanstalt mit ärztlicher (psychiatrischer) Betreuung unterzubringen, wo seine Chancen auf Besserung beurteilt werden sollten. Während das Ordnungsprinzip dem Schutz der (gesunden) Gesellschaft dienen sollte, kam der Strafe die Rolle eines Präventionsinstruments zur Isolierung gefährlicher (pathologischer) Individuen und Gruppen zu.¹⁵ Für Erst- und Gelegenheitsverbrecher rechneten die Kriminalisten hingegen mit alternativen, niedrigeren Strafen, als es im bisher gültigen Strafgesetz vorgesehen war.¹⁶

Diese Vorstellungen aus den Bereichen der Strafrechtstheorie und der Psychiatrie waren eng mit der Entwicklung spezieller polizeilicher Techniken zur Identifizierung von Verbrechern verbunden. Die in der Durchführung anspruchsvollere Bertillonage war beispielsweise ein komplexes System, nach dem der menschliche Körper zunächst vermessen (Anthropometrie) und die Ergebnisse dann klassifiziert

¹³ Becker, Peter: *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*. Göttingen 2002.

¹⁴ Ders.: *Criminological Language and Prose from the Late Eighteenth to the Early Twentieth Centuries*. In: Srebnick, Amy Gilman/Lévy, René (Hgg.): *Crime and Culture. An Historical Perspective*. Aldershot 2005, 23-36; Ders.: *Irresistible Otherness? Criminological Discourse, Police Practices, and Criminal Identity in 19th Century Germany*. In: Hlaváček, Ivan (Hg.): *Meeting the Other. Studies in Comparative History*. Praha 2006 (Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et Historica 2/2003; Studia Historica 56) 27-38.

¹⁵ Pasquino, Pascal: *Criminology. The Birth of a Special Knowledge*. In: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hgg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. Chicago 1991, 235-250.

¹⁶ Gibson, Mary: *Born to Crime. Cesare Lombroso and the Origins of Biological Criminology*. Westport 2002, 26-28.

wurden. Dieses Verfahren sollte es jedem Polizeiamt ermöglichen, den Verbrecher bei einer erneuten Vermessung sofort zu identifizieren.¹⁷ Die zweite Technik, die Daktyloskopie, ging auf die britische Kolonialverwaltung in Indien zurück und bestand darin, die Abdrücke aller zehn Finger abzunehmen, wobei man diese ebenfalls in Gruppen sortieren und damit ein System der Registrierung von (in diesem Fall daktyloskopischen) Karten erstellen konnte. Zwar wurde zunächst die Bertillonage in die polizeiliche Praxis der europäischen Länder eingeführt, doch ersetzte man sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die Daktyloskopie, deren Anwendung einfacher, schneller und kostengünstiger war.¹⁸

In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bildete sich allmählich eine Gemeinschaft von Kriminalisten heraus, die verschiedene kriminologische Richtungen hervorbrachte. Während die Kriminalanthropologie mit Italien und Cesare Lombroso verbunden war, blieb die Kriminalpsychologie mit dem deutschen Sprachraum und dem Psychiater Gustav Aschaffenburg verknüpft.¹⁹ Dafür, dass bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein aktives, transnationales kriminologisches Kommunikationsnetz entstand, das verschiedene Berufsgruppen umfasste – von Strafrechtlern über Richter, Polizeioffiziere, Gefängnisärzte und -aufseher, Gerichtsärzte und Beamte bis hin zu Anthropologen – spielten vor allem einschlägige Fachzeitschriften, Tagungen und auch persönliche Kontakte eine wichtige Rolle.

In den böhmischen Ländern war die Bekämpfung der Kriminalität in erster Linie Aufgabe der Polizeiorgane, die nach dem Ersten Weltkrieg zunächst ihre eigene Existenz rechtfertigen mussten. Denn sie wurden im tschechischen öffentlichen Diskurs mit dem veralteten, repressiven Regime der österreichisch-ungarischen Monarchie identifiziert. Dass sie zu Beginn der 1920er Jahre Anerkennung erlangten, war das Resultat von zwei politischen Aufgaben, die ihnen zugewiesen wurden: die Aufsicht über die – die Sicherheit des Staates angeblich bedrohenden – nationalen Minderheiten und die Verteidigung der Republik gegen die revolutionäre „rote Gefahr“.²⁰

Die Staatspolizei und die Gendarmerie waren dem Innenministerium unterstellt und in den frühen Jahren der Republik stark von der „nationalen Säuberung“ betroffen, die sich in der Nationalisierung sowohl der Polizeiaufgaben als auch der personellen Zusammensetzung der Sicherheitsorgane äußerte. Anfang der 1920er Jahre

¹⁷ Die Bertillonage kam unter anderem im französischen „Nomadengesetz“ von 1912 zur Geltung. *Kaluszynski*, Martine: Republican Identity. Bertillonage as Government Technique. In: *Caplan*, Jane/*Torpey*, John (Hgg.): Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World. Princeton, Oxford 2001, 123-138.

¹⁸ *Cole*, Simon A.: Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification. Cambridge/Mass., London 2002, 32-167.

¹⁹ *Gibson*: Born to Crime 18-30 (vgl. Anm. 16); *Wetzell*, Richard F.: Inventing the Criminal. A History of German Criminology (1880-1945). Chapel Hill, London 2000, 39-72.

²⁰ *Kacetlová*, Jaroslava: Četnictvo na cestě od monarchie k republice. Budování četnického sboru v Československu v letech 1918-1925 [Die Gendarmerie auf dem Weg von der Monarchie zur Republik. Der Aufbau der Gendarmerie in der Tschechoslowakei in den Jahren 1918-1925]. Dissertation an der Universität Brunn 2013, 19-20, URL: <https://is.muni.cz/th/ngpx6/> (letzter Zugriff 27.02.2019); *Ronsin*: Police, Republic and Nation 136-158 (vgl. Anm. 5).

wurde die Polizei personell deutlich aufgestockt,²¹ wobei neben der Erfüllung spezifisch nationaler Aufgaben die Professionalisierung und Bürokratisierung des Apparates zentrale Anliegen bildeten. Das kam zum Beispiel in den Bemühungen zum Ausdruck, eine massenhafte Anwerbung von Veteranen der Tschechoslowakischen Legionen für die Polizei und die Gendarmerie zu verhindern, die zwar als loyal galten, zumeist aber nicht über berufsspezifische Kompetenzen verfügten.²²

Für die Legitimierungsbemühungen der tschechoslowakischen Polizei spielte der allgemeine Eindruck einer rapide zunehmenden Kriminalität nach Weltkriegsende, der mit Kriminalitätsstatistiken belegt wurde, eine wichtige Rolle.²³ Vor diesem Hintergrund konnten die Professionalisierung und Bürokratisierung der Polizeiorgane auf der einen und das offizielle Ethos der Ersten Republik als fortschrittlicher demokratischer Staat auf der anderen Seite aufeinander abgestimmt werden. Die Rede war nun von der Modernisierung des veralteten österreich-ungarischen Polizeiapparats, der im effektiven Kampf gegen die Kriminalität die Sympathien der Bevölkerung für sich gewinnen werde. Diese Vorstellung war kein tschechoslowakisches Spezifikum, sie wurde von Sicherheitsorganen in vielen europäischen Ländern geteilt, die in dieser Zeit zu kooperieren begannen und eine Gemeinschaft europäischer Kriminalisten aufbauten.²⁴ Im Sicherheitsdiskurs der Zeit bildete die Angst vor zunehmender Kriminalität nur einen Bestandteil eines bedrohlichen Szenarios, mit dem der Verfall der Moral und die Degeneration der europäischen Nationen vorhersagt wurde. Vor dieser Folie konnten sich die tschechoslowakischen Kriminalisten als Verfechter der europäischen Werte und einer hochentwickelten tschechoslowakischen Nation präsentieren.²⁵

Die Professionalisierung der tschechoslowakischen Polizeiorgane war vor allem mit dem sogenannten Fahndungsdienst verbunden, dessen Modernisierung sich in der Zentralisierung der daktyloskopischen polizeilichen Registrierung niederschlug. Diverse, auf das konkrete polizeiliche Tätigkeitsfeld beschränkte Verbrecherkar-

²¹ *Dlouhý, Michal*: *Století četnické kriminalistiky. Historie kriminalistiky u četnictva na území České republiky* [Ein Jahrhundert Kriminalistik der Gendarmerie. Die Geschichte der Kriminalistik bei der Gendarmerie auf dem Gebiet der Tschechischen Republik]. Cheb 2014, 47; *Ronsin*: *Police, Republic and Nation* 145 (vgl. Anm. 5).

²² *Kacetlová*: *Četnictvo na cestě 47* (vgl. Anm. 20); *Ronsin*: *Police, Republic and Nation* 154 (vgl. Anm. 5).

²³ *Solnař, Vladimír*: *Zločinnost v zemích českých v létech 1914-1922 s hlediska kriminální etiologie a reformy trestního práva* [Die Kriminalität in den böhmischen Ländern in den Jahren 1914-1922 aus der Sicht der Kriminalätiologie und der Strafrechtsreform]. Praha 1931, 68 f.

²⁴ *Deflem, Mathieu*: *Policing World Society. Historical Foundations of International Police Cooperation*. Oxford 2002, 143 f.

²⁵ Zum Beispiel: *Veřejností podporovaná zločinnost* [Von der Öffentlichkeit geförderte Kriminalität]. In: *Československý detektiv* 1 (1929) 2, 1-2. – Im Laufe der 1930er Jahre nahm die Zahl der Texte zu, die einen Moral- und Sittenverfall in der Gesellschaft konstatierten: *Krise a její problémy* [Die Krise und ihre Probleme]. In: *Československý detektiv* 3 (1931) 11, 2; *Mravná kríza a úpadok dôstojnosti* [Sittliche Krise und Verfall der Würde]. In: *Československý detektiv* 7 (1935) 9, 7 f. – Hier verbanden sich die tschechoslowakische Kriminologie und Eugenik. Vgl. *Turda, Marius*: *Modernism and Eugenics*. New York 2010, 64-91.

teien, die in der österreich-ungarischen Monarchie der Vorkriegszeit auf Veranlassung einzelner Gendarmerieoffiziere entstanden waren, wurden nun in zentralisierten Polizeiinstitutionen gesammelt. Dies geschah seit 1922 bei einer speziellen, dem Innenministerium direkt untergliederten Abteilung der Prager Polizeidirektion. Mit der Errichtung der Zentralen Fahndungsabteilung der Gendarmerie (Ústřední četnické pátrací oddělení), eines auf die Kriminalitätsbekämpfung spezialisierten Organs der Gendarmerie, dessen Bestandteil auch eine sogenannte „Zigeunerevidenz“ war,²⁶ wurde 1928 die Trennung der Registrierung von Straftätern durch die Gendarmerie und die Polizei vollzogen. Im folgenden Jahr entstand mit der Allgemeinen Kriminalzentrale (Všeobecná kriminální ústředna) eine ähnliche Institution bei der Staatspolizei. Die Reform des „Fahndungsdienstes“ wurde zudem von der Entwicklung eines Netzes von Fahndungsposten begleitet, deren Aufgabe darin lag, die Kriminalität direkt auf der lokalen Ebene zu bekämpfen. Eine wichtige Voraussetzung für diese weitreichenden strukturellen Veränderungen, die sich Ende der 1920er Jahre vollzogen, war die systematische Ausbildung, die die Gendarmerie-Offiziere erhielten; so fanden von 1924 an jährlich kriminalistische Kurse für sie statt.²⁷

Das fachliche Interesse an Kriminalität war in Österreich-Ungarn vor allem mit dem Vermächtnis von Hans Gross verbunden, dem berühmten Grazer Richter und Professor für Strafrecht. Er war der Verfasser des 1891 in erster Auflage erschienenen „Handbuchs für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u.s.w.“, weitere Auflagen des Werkes erschienen unter dem Titel „Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik“. In den 1920er Jahren widmeten sich die Strafrechtler in erster Linie der Erstellung eines neuen, modernen Strafgesetzbuches, das trotz umfangreicher Vorbereitungen bis zum Ende der Ersten Republik nicht verabschiedet wurde, sowie dem Bereich der Jugenddelinquenz.²⁸ An den

²⁶ Die erste daktyloskopische Verbrecherevidenz der Verbrecher in den böhmischen Ländern stellte 1907 Josef Povondra aus eigener Initiative zusammen, er war damals Bezirkskommandant der Gendarmerie in den Königlichen Weinbergen. Von Anfang an gehörte eine Sammlung daktyloskopischer Karten von Zigeunern zu dieser Evidenz. Povondras Sammlung bildete das Fundament der polizeilichen Registrierung während der Ersten Republik. Josef Povondra wurde später Leiter der Zentralen Fahndungsabteilung der Gendarmerie, vgl. *Dlouhý: Století četnické kriminalistiky* 318 (vgl. Anm. 21).

²⁷ Národní Archiv, Praha [Nationalarchiv, Prag], fond Generální velitel četnictva (1918-1942) [Generalkommandant der Gendarmerie (1918-1942)], inventární číslo 91, signatura 203, karton 16, Pátrací (kriminalistický) kurz pro důstojníky [(kriminalistischer) Fahndungskurs für Offiziere].

²⁸ Das Ergebnis war das Gesetz Nr. 48/1931 zu den Sanktionen und dem Jugendstrafrecht. Das Interesse für dieses Thema hatte weitere Überschneidungen mit der Eugenik, Anthropologie und Psychiatrie zur Folge, deren gemeinsamer Forschungsgegenstand die „abweichende Jugend“ (úchylná mládež) bildete. Vgl. *Satinová, Gabriela: Reprezentace „úchyly“ a strategie popularizace na stránkách časopisu „Úchylná mládež“ mezi lety 1925-1938* [Die Repräsentation von „Abweichung“ und die Popularisierungsstrategie auf den Seiten der Zeitschrift „Abweichende Jugend“ in den Jahren 1925-1938]. Diplomarbeit an der Karlsuniversität Prag 2013, URL: <https://dspace.cuni.cz/handle/20.500.11956/57083?locale-attribute=en> (letzter Zugriff 27.02.2019). – *Shmidt, Victoria: Child Welfare Discourses and Practices in the Czech Lands. The Segregation of Roma and Disabled Children During the Nineteenth and Twentieth Centuries.* Brno 2015, 32-36.

Lehrstühlen für Strafrecht der juristischen Fakultäten der Universitäten in Prag, Brünn (Brno) und Pressburg (Bratislava) entstanden in den 1920er Jahren kriminologische Institute als die Einrichtungen, die sich auf die Interpretation der Ursachen von Kriminalität spezialisierten.²⁹ Ihre Wirkung beschränkte sich aber nicht auf die Universität, sie wurden auch als Experten zu Gerichtsverfahren hinzugezogen und veranstalteten die oben erwähnten kriminalistischen Kurse für die Fachwelt, an denen auch Gendarmerie- und Polizeioffiziere teilnahmen. So brachten die kriminologischen Institute die Praxis der Polizei und Gendarmerie mit den wissenschaftlichen Theorien über die Ursachen von Kriminalität zusammen, die bis dahin getrennte Bereiche gewesen waren, und trugen dazu bei, dass sich die tschechoslowakische Kriminologie als Trägerin von Expertenwissen und als nationale kriminalistische Gemeinschaft etablierte.

Aber nicht nur nationale Faktoren, auch die internationalen Kontakte stellten einen konstitutiven Faktor für die Entwicklung des Faches dar. Im Jahr 1924 entstand in Paris die Internationale Strafrechtsgesellschaft, im selben Jahr wurde die Tschechoslowakische Strafrechtsgesellschaft (Československá společnost pro právo trestní) gegründet.³⁰ Einer ihrer Strafrechtstages fand 1930 in Prag unter der Teilnahme zahlreicher tschechoslowakischer Kriminalisten statt.³¹ Die tschechoslowakischen Polizisten waren Mitglieder der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKK), die nach dem Ersten Weltkrieg in Wien ins Leben gerufen wurde. Während der Zwischenkriegszeit wurden insgesamt 14 regelmäßige Treffen und zwei große internationale Polizeikongresse in Berlin (1926) und Antwerpen (1930) veranstaltet. In dieser gesamten Periode gehörte der IKK ein tschechoslowakischer Vertreter an; dieser stellte auf den Treffen in Paris (1931), Rom (1932) und Belgrad (1935), bei denen unter anderem die „Zigeunerfrage“ verhandelt wurde, die entsprechenden tschechoslowakischen Maßnahmen vor.

Wie sich an den internationalen Kontakten, der Rezeption ausländischer kriminalistischer Werke und nicht zuletzt an Reformen des Strafrechts und in der Organisation der Polizeiapparate ablesen lässt, bewegte sich die tschechoslowakische Kriminalistik in den 1930er Jahren zwischen widersprüchlichen Polen: Einerseits internationalisierte sich das Fach zusehends, andererseits verschlechterten sich die Beziehungen zwischen den Staaten, die auf dem Feld der Polizeiarbeit kooperierten. Fachlich war die Nähe der Kriminalisten über die Regimegrenzen hinweg dabei oft erstaunlich groß.³² So unterstützten tschechoslowakische Kriminalisten in den

²⁹ Im Jahr 1926 entstand das erste kriminologische Institut in Prag, ein Jahr später eines in Bratislava und 1928 eines in Brünn. *Gřivna, Tomáš/Scheinost, Miroslav/Zoubková, Ivana: Kriminologie [Kriminologie]. Praha 2014, 28.*

³⁰ Československá společnost pro právo trestní [Die Tschechoslowakische Gesellschaft für Strafrecht]. In: *Věstník Československé společnosti pro právo trestní 1 (1925) 1, 2-3.*

³¹ *Hladík, Ondřej: Mezinárodní kongres pro trestní právo a vězeňství [Der internationale Kongress für Strafrecht und Gefängniswesen]. In: Historická penologie (2005) 2, 1-5.*

³² *Police v šech zemí, spojte se! [Polizisten aller Länder, vereint Euch!]. In: Bezpečnostní služba 5 (1935) 1, 15-17. – Donert, Celia: Der „internationale Zigeuner“ in der Tschechoslowakei. Eine transnationale Geschichte der Grenzkontrolle 1918-1938. In: Dubamelle, Christoph/ Kossert, Andreas/Struck, Bernhard (Hgg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2007, 295-314.*

1930er Jahren in der IKK die nationalsozialistischen Vorschläge zur Erstellung einer gesamteuropäischen daktyloskopischen Erfassung „umherziehender Zigeuner“.³³ Und 1935 nahm eine tschechoslowakische Strafrechtsdelegation am XI. Internationalen Kongress für Strafrecht und Gefängniswesen in Berlin teil, auf dem unter anderem über eine selektive Kastration und Sterilisation von Verbrechern diskutiert wurde. Ein Teil der tschechoslowakischen Delegierten befürwortete diese eugenische Agenda.³⁴

Die „Landplage!“

Die in den Dokumenten des tschechoslowakischen Fahndungsdienstes enthaltenen Beschreibungen von Zigeunern beruhen auf einem relativ geschlossenen, kompakten Zeichensatz, als dessen Quelle man das entsprechende Kapitel des bereits erwähnten Buches von Hans Gross, dem „Vater der Kriminalistik“, identifizieren kann.³⁵ Gross zufolge waren Zigeuner ein „merkwürdiges Volk“,³⁶ eine spezifische Gruppe, für die ein verdrehtes Wertesystem charakteristisch sei. Kriminalität – sowohl in Form von Diebstahl und Bettelerei als auch von Landstreicherei – stelle für die Zigeuner eine Art Arbeit dar. Diese angeblich grundsätzlich charakteristischen Züge der Zigeuner hatte Gross aus den kriminalistischen Abhandlungen des 19. Jahrhunderts übernommen. Während jedoch die Figur des Gauners bzw. Betrügers als typischer Verbrecher jener Zeit einen Menschen repräsentierte, der sich aufgrund einer rationalen Überlegung für ein kriminelles Leben entschieden hatte, entsprachen die Zigeuner in der Darstellung von Gross bereits der Figur des modernen degenerierten Verbrechers. Kriminelles Handeln basiere in ihrem Fall somit nicht auf dem rationalen Kalkül eines handelnden Subjekts, das aus einem ordentlichen Bürger einen Betrüger mache, sondern auf ihrer Verschiedenheit von der sie umgebenden Gesellschaft.³⁷

³³ *Deflem*, Mathieu: The Logic of Nazification. The Case of the International Criminal Police Commission („Interpol“). In: *International Journal of Comparative Sociology* 43 (2002) 1, 21-44, hier 28.

³⁴ *Veselá*, Jarmila: XI. mezinárodní sjezd pro trestní právo a vězeňství 1935 (Berlín) [Der 10. Internationale Kongress für Strafrecht und Gefängniswesen 1935 (Berlin)]. In: *Věstník Československé společnosti pro právo trestní* 11 (1935) 3, 65-100; *Dies.*: Otázka sterilisace a kastrace na berlínském sjezdu [Die Frage der Sterilisierung und Kastration auf der Berliner Tagung]. In: *Věstník Československé společnosti pro právo trestní* 11 (1935) 4, 113-125; *Mířička*, August: Poznámky k XI. mezinárodnímu kongresu pro trestní právo a vězeňství [Bemerkungen zum 11. Internationalen Kongress für Strafrecht und Gefängniswesen]. In: *Věstník Československé společnosti pro právo trestní* 11 (1935) 4, 101-109; XI. mezinárodní sjezd pro trestní právo a vězeňství v Berlín [Der 11. Internationale Kongress für Strafrecht und Gefängniswesens in Berlin]. In: *Bezpečnostní služba* 5 (1935) 10, 289 f.

³⁵ *Gross*, Hans: *Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik*. München 1914, 502-527.

³⁶ Die tschechischen Kriminalisten übersetzten diese Bezeichnung als „podivuhodný kmen“ (merkwürdiger Stamm) ins Tschechische, was eine Bedeutungsverschiebung zur Folge hatte.

³⁷ *Becker*, Peter: Zwischen Tradition und Neubeginn. Hans Gross und die Kriminologie und Kriminalistik der Jahrhundertwende. In: *Heuer*, Gottfried / *von Olenhusen*, Albrecht Götz (Hgg.): *Die Gesetze des Vaters*. Marburg/Lahn 2004, 290-310.

Die Schilderung der Professionalität, mit der die Zigeuner ihrem kriminellen Treiben nachgingen – ihrer Lügen, Betrügereien und ihres Widerstands gegen die polizeiliche Ermittlungsarbeit als typische Verhaltensweisen von Gaunern – wurde also um die Charakteristik der Zigeuner als körperlich, psychisch und sozial distinkte Gruppe ergänzt; Eigenschaften, von denen angenommen wurde, dass sie sich auf ihre Nachkommen übertragen. Die Beschreibung und Erklärung der Andersartigkeit der Zigeuner basierte auf dem Vokabular der Evolutionsbiologie. So wurde die Unfähigkeit zur Eingliederung in die moderne europäische Zivilisation, in die nationalen Gesellschaften, die ihre Wurzeln auch in ihrer früheren Verfolgung durch diese habe, naturalisiert. Dies machte aus den Zigeunern eine praktisch unveränderbare, sich an der Grenze zwischen Mensch und Tier bewegend biologische Einheit. „Der Zigeuner ist anders als jeder Kulturmensch“ – mit diesen Worten eröffnete Gross die Beschreibung der Zigeuner.³⁸ Das vermeintliche Fehlen von kulturellen Merkmalen wurde durch den Vergleich mit Tieren (Adler, Wiesel, Eule u.ä.) oder ganzen Tierarten (z.B. Raubtiere) zusätzlich unterstrichen.³⁹

Zwei Elemente dominierten in den Zigeunerdarstellungen aus der Feder tschechoslowakischer Kriminalisten: zum einen die Dichotomie zwischen der Kultur (der modernen menschlichen Gesellschaft) und der Biologie (dem Wesen des Menschen als biologischer Art), zum anderen die Überzeugung, dass Kriminalität die charakteristische Profession der Zigeuner bildete.

Ein sprechendes Beispiel dafür ist die Erzählung „Metla venkova“ (Die Landplage), die 1932 in der Zeitschrift „Bezpečnostní služba“ (Sicherheitsdienst) erschien.⁴⁰ Hier geht es darum, dass ein Gendarm einen Diebstahl untersuchen soll, der in einem nicht weit entfernten Einzelhof verübt wurde. Nach der Vernehmung des geschädigten Kleinbauern macht er sich mit diesem auf zum Tatort. Auf einem Feldweg bemerkt der Gendarm zwei Wagen und Rauch, weswegen er dort Zigeuner vermutet. Anstatt weiter zum Tatort zu gehen, entscheidet er sich, die Zigeuner aufzusuchen, die sofort zu Verdächtigen werden. Der direkte Kontakt mit ihnen kommt im „Zigeunerlager“ zustande. Dieses befindet sich in derartigen Darstellungen immer in der Natur (z.B. im Wald, auf einer Waldwiese, am Waldrand), jedoch in einem nicht näher bezeichneten Raum. Das Betreten eines Zigeunerlagers ist ein Schritt in eine Welt mit einer eigenen, abweichenden Ordnung (dem sogenannten Zigeunerwesen), die sowohl die Rolle der Gruppe („Horde“) als auch des Individuums sowie dessen Handeln je nach Alter und Geschlecht bestimmt. Diese kollektive Charakteristik (das „Zigeunerwesen“) wird auf alles übertragen, was mit Zigeunern in Verbindung steht: darunter die „Zigeunerhorde“, die „Unterwürfigkeit der Zigeuner“ oder der „Zigeunergaul“.⁴¹ Sogar die Namen der Personen (Jan Vrba, Anna Marie Růžičková und Eduard Růžička) – gewöhnlich ein individuelles Merkmal – unterstreichen hier das „Wesen der Zigeuner“. Denn die Kriminalisten hielten die Namen, die ihnen genannt wurden (u.a. Daniel, Růžička, Serynek, Vrba) für

³⁸ Gross: Handbuch für Untersuchungsrichter 502 (vgl. Anm. 35).

³⁹ Becker: Zwischen Tradition und Neubeginn 295-299 (vgl. Anm. 37).

⁴⁰ Metla venkova [Die Landplage]. In: Bezpečnostní služba 2 (1932) 5, 78 f.

⁴¹ *Ebenda*.

falsch und unterstellten, dass diese nur dazu dienten, die wahre Identität der Zigeuner zu verschleiern und eine Strafverfolgung zu verhindern. Zu der Charakterisierung durch ihre Stellung in der Gemeinschaft der „Zigeunerhorde“ kamen Beschreibungen der Körperlichkeit der Zigeuner: Der Führer wird als „kranker“ (tuberkulöser) Mann vorgestellt, seine Frau als „Krebsweib“ und „vom Typ her eine wahre Zigeunerin“; erwähnt werden ferner zwei „Burschen“ und eine nicht näher feststellbare Anzahl von „Zigeunerbengeln“.⁴²

Als Gegenpol zur herrschenden gesellschaftlichen Ordnung der damaligen Zeit wies das „Zigeunerwesen“ auch eine spezifische Genderordnung auf. Während die Männer ein „faules Leben“ (Diebstähle und Alkoholkonsum) führten, bestritten die Frauen mit Betteln, Klauen und falscher Zauberei den Lebensunterhalt der „Horde“. Gleichzeitig unternahmen sie zusammen mit den Kindern,⁴³ deren verbrecherische Fertigkeiten von klein auf trainiert wurden und die das Lager gegen unerwünschte Besucher bewachten,⁴⁴ Erkundungen in die Umgebung für künftige Diebeszüge.⁴⁵ Das Geschlecht war in der Logik der tschechoslowakischen Kriminologen ausschlaggebend dafür, in welcher Form der „Beruf“ der Zigeuner, also die Kriminalität, ausgeübt wurde.

Auch der Sexualität wurde in diesem Bild eine wichtige Rolle zugewiesen. Für Männer sei eine aus mangelnder Moral resultierende sexuelle Triebhaftigkeit charakteristisch. In dieser Hinsicht entsprachen die Zigeuner dem kriminologischen Bild des degenerierten Verbrechers, dessen Triebe (Biologie) stärker seien als die durch Erziehung vermittelte Moral (Kultur).⁴⁶ In den Augen der Autoren solcher Texte lieferte diese Triebhaftigkeit den Beleg für den animalischen, biologischen Kern des „Zigeunerwesens“. Ähnlich stark wurde das Handeln der Frauen sexualisiert.⁴⁷ Jede Zigeunerin sei im Grunde eine Prostituierte, Geschlechtsverkehr eine Form des Geschäfts für sie. Kriminalisten bezeichneten Zigeunerinnen konsequent als Konkubinen, nicht als Ehefrauen oder Partnerinnen. Aufgrund der Beurteilung ihrer Sexualität wurden alle Beziehungen zwischen Zigeunern als oberflächlich, informell und nicht nachprüfbar abgewertet.⁴⁸

Für die Konstruktion der Andersartigkeit des „Zigeunerwesens“ waren die gesellschaftlichen Normen bzw. die Vorstellungen der Kriminalisten von diesen von zen-

⁴² *Ebenda*.

⁴³ *Vávrovský*, Josef: Zločinci z povolání. Příručka pro praktickou potřebu bezpečnostních orgánů a příbuzná odvětví bezpečnostní služby [Verbrecher von Beruf. Handbuch für den praktischen Gebrauch der Sicherheitsorgane und verwandter Zweige des Sicherheitsdienstes]. Praha 1930, 395 f.; vgl. *Gross*: Handbuch für Untersuchungsrichter 517-520 (vgl. Anm. 35).

⁴⁴ *Pověra a zločinnost* [Aberglaube und Kriminalität]. In: *Věstník Československé společnosti pro právo trestní* 7 (1931) 4, 121 f.

⁴⁵ *Charakteristické cikánské zvyky* [Charakteristische Gewohnheiten der Zigeuner]. In: *Bezpečnostní služba* 6 (1936) 12, 360-363, hier 363.

⁴⁶ *Becker*: Verderbnis und Entartung 273-288 (vgl. Anm. 13).

⁴⁷ *Až v ohni tábora...* [Erst im Feuer des Lagers...]. In: *Bezpečnostní služba* 5 (1935) 3, 54-57, hier 57.

⁴⁸ *Cikáni v Československu, jejich historie a počet* [Zigeuner in der Tschechoslowakei, ihre Geschichte und Zahl]. In: *Bezpečnostní služba* 5 (1935) 12, 364-369, hier 367.

traler Bedeutung. Jedes einzelne Element des „Zigeunerwesens“ wurde im Grunde als Abweichung präsentiert, egal ob es sich um die Sphäre der „Arbeit“ (Müßiggang, Bettelei, Diebstähle, aber auch das Wandergewerbe), um die Familie (Konkubinat), die Sexualität (Promiskuität und Triebhaftigkeit), die Moral (der faule und feige Mann, die unehrenhafte Frau, der Bursche), das Wohnen (Wagen) oder die Hygiene (Unreinheit) handelte. Die Kontrastfläche bildeten hier jedoch nicht die als ideal dargestellten nationalen bürgerlichen Eliten, sondern die Landbewohner. So wurde die „fahrende Horde“ einer „größeren besitzlosen Familie“⁴⁹ und der Zigeuner („ein Kind der Natur“) einem „jungen anständigen Mann“ gegenübergestellt.⁵⁰

Die Nähe zur Natur, der biologischen Seite des Menschen, die den Zigeuner angeblich so stark von den „anständigen“, nach den Grundsätzen der bürgerlichen Moral lebenden Bürgern unterschied, führt uns zurück in das Lager aus der Erzählung „Metla venkova“, in dem der Gendarmerie-Wachtmeister die gestohlenen Gegenstände sucht, obwohl gegen die Zigeuner kein konkreter Verdacht vorliegt. Wenngleich nicht einmal die Durchsuchung ihres Wagens das Diebesgut zutage fördert, beharrt er auf seiner Vermutung und unterzieht die Zigeuner einem gründlichen Verhör, das schließlich zum Geständnis von Anna Marie Růžičková führt. Der Kleinbauer bekommt sein gestohlenen Eigentum zurück und die Zigeunerin wird vom Wachtmeister zum Gericht gebracht.⁵¹

Diese Erzählung erfüllte vor allem eine instruktive Funktion. Demnach war es notwendig, Zigeuner grundsätzlich zu verdächtigen und in ihrem Hab und Gut stets das Ergebnis ihrer kriminellen Tätigkeit zu sehen.⁵² Dies musste das erfahrene Auge des Polizisten nur richtig erkennen. In dem Moment, in dem die Gendarmen das Lager betraten, begänne nämlich automatisch die polizeiliche Ermittlungsarbeit – und zwar mit der Kontrolle des Eigentums der Zigeuner. Und diese Ermittlungen sollten genauso wie jede andere moderne Polizeiarbeit auf eine standardisierte Weise verlaufen. Die Hauptaufgabe der Kriminalisten bestand darin, dem Zigeunerlager ihre eigene Ordnung aufzuerlegen. In erster Linie mussten sie den Zigeunern die freie Bewegung verwehren, um sie davon abzuhalten, Diebesgut zu verstecken. Zu diesem Zweck sollten die Gendarmen alle Angehörigen der „Horde“ in einer gut überschaubaren Reihe aufstellen und die Männer, Frauen und Kinder voneinander trennen. Der Zweck dieser Aufteilung war eine einfachere Überwachung während der eigentlichen Überprüfung, für die alles, was sich in den Wagen befand, auf einer freien Stelle auszubreiten war.⁵³ Die von den Gendarmen im Zigeunerlager eingeführte Ordnung beruhte also auf einem guten Überblick,⁵⁴ um „alle Gegenstände der

⁴⁹ *Vaja*, Jan: Vyšetřování zločinů proti životu a majetku. Praktická příručka pro bezpečnostní orgány [Die Untersuchung von Tötungs- und Eigentumsdelikten. Handbuch für Sicherheitsorgane]. Náchod 1936, 126.

⁵⁰ Touha cikánova [Das Verlangen des Zigeuners]. In: *Bezpečnostní služba* 2 (1932) 19, 300 f., hier 301.

⁵¹ Metla venkova [Die Landplage]. In: *Bezpečnostní služba* 2 (1932) 5, 78 f.

⁵² Kontrola cikánů [Die Kontrolle der Zigeuner]. In: *Bezpečnostní služba* 3 (1933) 2, 51-55, hier 54.

⁵³ *Vaja*: Vyšetřování zločinů 128 (vgl. Anm. 49).

⁵⁴ Siehe *Scott*, James C.: Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed. New Haven 1998.

Zigeuner“ richtig deuten zu können,⁵⁵ die in der nahen oder fernen Vergangenheit gestohlen worden waren. Das ganze Lager war in abgegrenzte Einheiten aufzuteilen, um alles durchsuchen, beziffern und notieren zu können – egal, ob es sich dabei um Dinge oder Personen handelte. So berichtete die Zeitschrift „Bezpečnostní služba“ 1933: „Die Zigeunerinnen wurden von zwei Frauen so untersucht, dass diese sie komplett auszogen und ihre Kleidung den Gendarmen zur Durchsuchung gaben.“⁵⁶

Die Standardisierung der Kontrolle der „fahrenden Horde“ war Bestandteil vieler Erzählungen. Diese machten sich jedoch unterschiedliche erzieherische Perspektiven zunutze. So konnte es zum Beispiel ihr Ziel sein, das unzureichende Vorgehen von Gendarmen zu kritisieren und höchste Konsequenz einzufordern: Auch die gründlichste Durchsuchung von Zigeunern könne nicht ausreichen, der Vorgang müsste immer wieder wiederholt werden. In vielen Texten gaben die Gendarmen auch zu, dass die Suche nach gestohlenen Gegenständen in Wirklichkeit einem anderen, umfassenderen Ziel diene. Die Auflösung „wilder Zigeunerlager“ galt nämlich als präventive Maßnahme, da Zigeuner Polizeibezirke grundsätzlich mieden, in denen so streng vorgegangen wurde.⁵⁷ Eine ähnliche Funktion sollten auch flächendeckende Razzien und Verfolgungen der Zigeuner erfüllen, welche die Autoren der Texte mit der Jagd auf wilde Tiere oder mit „Indianererzählungen“ verglichen.⁵⁸

Die Kontrolle der „Horde“ repräsentierte in den kriminalistischen Texten in verkürzter Form die gesamte Vorstellung der tschechoslowakischen Kriminalisten davon, wie die Staatsorgane mit Zigeunern umgehen sollten. Die Legitimität dieses Bildes basierte auf der oben beschriebenen Charakteristik der Zigeuner von Gross als Gauner und Betrüger und einem Typus, dessen Menschlichkeit sich weitgehend auf biologische Merkmale reduzierte. So verfestigte sich die Vorstellung vom Zigeuner als Mensch-Tier, dessen Wesen und dessen Welt dem Naturell und der Ordnung der normalen Bürger der modernen Gesellschaft entgegengesetzt seien.

In Texten, die die polizeiliche Praxis darstellten, tauchten zudem bestimmte Adjektive bei der Beschreibung der Zigeuner auf. Während Anna Marie Růžičková als „Typ einer wahren Zigeunerin“ bezeichnet wurde, hieß es von anderen Zigeunerinnen, sie seien „schwarz“. Das Adjektiv „wahr“ deutete auf die Tradition der romantisch-folkloristischen Vorstellung von Zigeunern hin, die auf die Re-Konstruktion und Konservierung der ursprünglichen Zigeunerkultur (einschließlich des Wanderlebens) zielte. In dieser Perspektive verband sich das „Zigeunerwesen“ mit der These von einem einheitlichen, blutsverwandten Ursprung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das „wahre“ Zigeunerwesen als etwas dargestellt, das für die nächsten Generationen überliefert werden müsse, weil es praktisch nicht mehr existierte. Dahinter stand die Vorstellung, dass die Zigeuner einen Degenerationsprozess durchmachten, der von der Vermischung mit anderen nicht sesshaften

⁵⁵ Kontrola cikánů [Die Kontrolle der Zigeuner]. In: *Bezpečnostní služba* 3 (1933) 2, 51-55, hier 52.

⁵⁶ *Ebenda* 53.

⁵⁷ Cikáni, metla venkova [Zigeuner, eine Landplage]. In: *Bezpečnostní služba* 6 (1936) 8, 244 f., hier 245.

⁵⁸ Cikánský život [Das Zigeunerleben]. In: *Bratrství* 10 (1927-1928) 36 f.

Bevölkerungsgruppen ausgelöst worden sei, die die Kriminalisten als Diebe, Landstreicher und Prostituierte beschrieben. Dieser Verfall ginge mit dem Verlust sowohl der kulturellen Authentizität als auch der biologischen Qualität der Zigeuner einher.⁵⁹

Die Adjektive „schwarz“ und „wahr“ sollten wohl die Hautfarbe beschreiben. Mit dem „Zigeunerwesen“ war in den kriminalistischen Texten hingegen eine größere Gruppe gemeint. Die tschechischen Polizisten und Beamten arbeiteten mit einer Definition, die nicht allein die Zigeuner, sondern alle „auf Zigeunerart lebende Personen“ umfasste. So dienten den Gendarmen neben der Hautfarbe auch die anderen oben aufgeführten „typischen Zigeunermerkmale“ dazu, Zigeuner zu erkennen. Am wichtigsten war jedoch stets die Einschätzung eines erfahrenen Kriminalisten. Er konnte das „Zigeunerwesen“ am Handeln einer Person, aber etwa auch an ihrem Geruch erkennen.⁶⁰ Dies verlieh ihm eine nahezu uneingeschränkte Macht. Zwar hatte er bestimmte Vorschriften zu beachten, in der konkreten Situation einer Überprüfung konnte er jedoch weitgehend frei agieren.

Die Kriminalisten waren sich indessen bewusst, dass die Wirkung der Überprüfung, die sie vornahmen, zeitlich und räumlich begrenzt war. Davon zeugen die kontinuierlichen Beschwerden über andere Staatsorgane, Gemeinden sowie Bürger, die über die Gefährlichkeit der Zigeuner nicht ausreichend informiert seien und die sich „vielleicht aus einem Übermaß an menschlichem Mitgefühl, das der Zigeuner jedoch nicht verdient“, gegenüber den Zigeunern nicht streng genug verhielten.⁶¹ Diese Klagen mündeten in die Forderung nach mehr Kompetenzen zugunsten einer flächendeckenden polizeilichen Prävention, die auf einer umfassenden Reinterpretation geltender Rechte beruhen sollte.⁶² So war es den Kriminalisten ein Dorn im Auge, dass sich der Staat das Recht vorbehielt, die Genehmigungen für Wandergewerbe zu verleihe. Sie argumentierten, die in der Verfassung garantierten Rechte seien für die Zigeuner vorteilhaft und forderten, ihnen diese umgehend zu entziehen, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt gerieten.⁶³

Die Autoren tschechoslowakischer kriminalistischer Texte zur Polizeipraxis stellen die Zigeuner also als „Landplage“ dar. Dieses Bild arbeitete zwar mit diversen Definitionen der Zigeuner, erwies sich aber als relativ stabil und fixierte die Vorstellung vom „Zigeunerwesen“. Deshalb ähnelte es den Repräsentationen der Zigeuner sowohl in der Frühen Neuzeit⁶⁴ als auch in der zeitgenössischen tschechi-

⁵⁹ Siehe *Willems*, Wim: *In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution*. London 1997, 93-170.

⁶⁰ *Nová úprava trhů, kočovných živností a cikáni* [Die neue Regelung der Märkte und Wandergewerbe und die Zigeuner]. In: *Bezpečnostní služba* 1 (1931) 9, 137 f., hier 137.

⁶¹ *Cikáni, metla venkova*. In: *Bezpečnostní služba* 6 (1936) 8, 244 f., hier 245; *Potulní cikáni* [Umherziehende Zigeuner]. In: *Bezpečnostní služba* 1 (1931) 7, 105-107, hier 106.

⁶² *Potulné tlupy a pokutové bloky* [Umherziehende Banden und die Strafböcke]. In: *Bezpečnostní služba* 3 (1933) 11, 346 f., hier 346.

⁶³ *Nová úprava trhů, kočovných živností a cikáni* 138 (vgl. Anm. 60).

⁶⁴ *Híml*, Pavel: *Zrození vagabunda. Neusedlí lidé v Čechách 17. a 18. století* [Die Entstehung des Vagabunden. Nichtsesshafte Menschen im Böhmen des 17. und 18. Jahrhunderts]. Praha 2007; *Storbová*, Lucie: „Mezi houfy lotrův se pustiti...“. *Cizí, orientální a „mahumetánský“ Egypt v českých cestopisech 15.-17. století* [„Sich unter Schurkenbanden bege-

schen Literatur⁶⁵ und Tagespresse.⁶⁶ Entscheidend ist, dass die Zigeuner als unveränderlich böse und als eine gegebene Erscheinung des ländlichen Raums erschienen. Dem Raum, dessen Sicherheit sie angeblich bedrohten – das böhmische Land, das tschechische Dorf – kam eine hohe symbolische Bedeutung für die Imagination der tschechischen Nation zu.⁶⁷ In der Überzeugung, dass diese „Landplage“ gewissermaßen „schicksalhaft“ war, drückte sich die tiefe Frustration der Polizeiorgane über den mangelnden Erfolg ihrer Regulationsversuche mithilfe der bestehenden, gegen Zigeuner gerichteten Maßnahmen aus. Da die Razzien und Überprüfungen zu keiner Besserung zu führen schienen, verstärkten sich die Forderungen nach härteren Maßnahmen.

Die „Zigeunerevidenz“

Für den tschechoslowakischen „Fahndungsdienst“ spielte die nach bayerischem Vorbild etablierte daktyloskopische und anthropometrische polizeiliche Evidenz der Zigeuner eine zentrale Rolle.⁶⁸ Obwohl die Evidenz schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammte, wurde sie erst im Gesetz „über umherziehende Zigeuner“ von 1927 legislativ in der tschechoslowakischen Gesetzessammlung (Nr. 117/1927) verankert.⁶⁹ Nach dem Muster des bayerischen Gesetzes von 1926 „zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ wurde damit das moderne kriminologische Prinzip des präventiven Schutzes der Gesellschaft in die Polizeipraxis eingeführt. In einem zeitgenössischen Kommentar heißt es:

Es geht hier um die Bekämpfung einer aus alten Zeiten stammenden bösartigen Bedrohung, die im Grunde darin besteht, dass unter uns ein unserer Kultur und unserer Sozialordnung fremdes, ja sogar zum Teil feindliches Element lebt.⁷⁰

Präventive Wirkung erhoffte man sich von der daktyloskopischen Registrierung, mit der alle „umherziehenden Zigeuner und ähnliche Landstreicher“ ab 14 Jahren erfasst werden sollten, ungeachtet dessen, ob sie eine Straftat begangen hatten oder

ben...“. Das fremde, orientalische und „muhammedanische“ Ägypten in tschechischen Reiseberichten des 15. bis 17. Jahrhunderts]. In: *Dies.: Mezi houfy lotrův se pustiti. České cestopisy o Egyptě 15.-17. století* [Sich unter Schurkenbanden begeben. Tschechische Reiseberichte über das Ägypten des 15. bis 17. Jahrhunderts]. Praha 2005, 407-445.

⁶⁵ Soukup, Daniel: „Cikáni“ a česká vesnice. Konstrukce cizosti v literatuře 19. století [Die „Zigeuner“ und das tschechische Dorf. Die Konstruktion von Fremdheit in der Literatur des 19. Jahrhunderts]. Praha 2013.

⁶⁶ Zimmermann: „Zigeuner“ als „Landplage“ 220 f. (vgl. Anm. 9).

⁶⁷ Rak, Jiří: Exotismus doma aneb venkov versus město [Das exotische Zuhause oder Land versus Stadt]. In: *Cizí, jiné, exotické v české kultuře 19. století* [Das Fremde, das Andere und das Exotische in der tschechischen Kultur des 19. Jahrhunderts]. Praha 2008, 221-227.

⁶⁸ Zimmermann: „Zigeuner“ als „Landplage“ 208-215 (vgl. Anm. 9).

⁶⁹ Soukup, Ladislav: Snahy o regulaci tuláckého života Cikánů v prvním desetiletí ČSR [Bemühungen um eine Regulierung des Wanderlebens der Zigeuner im ersten Jahrzehnt der Tschechoslowakischen Republik]. In: *Acta Universitatis Carolinae, Iuridica* (2013) 1, 117-132; Šípek, Zdeněk: Cikánská otázka v prvním desetiletí ČSR [Die Zigeunerfrage im ersten Jahrzehnt der Tschechoslowakischen Republik]. In: *Český lid* 77 (1990) 3, 139-144.

⁷⁰ Kalousek, Vratislav: Zákon o potulných cikánech I [Das Gesetz über umherziehende Zigeuner I]. In: *Věstník ministerstva vnitra ČSR* 9 (1927) 217-224.

nicht. Damit wurde eine ganze Bevölkerungsgruppe Berufsverbrechern gleichgestellt. Die Führung dieser Evidenz sollte als neu geschaffene Einrichtung die Zentrale Fahndungsabteilung der Gendarmerie (Ústřední četnické pátrací oddělení) mit Sitz in Prag für die gesamte Republik übernehmen.

Für die Durchführung dieser Maßnahme spielte die Tatsache eine wichtige Rolle, dass dem legislativen Begriff „umherziehende Zigeuner“ keine eindeutigen Kriterien zur Seite gestellt worden waren. Eine Definition ex negativo ergab sich durch den Begriff „sesshafte Zigeuner“, die nicht von diesen Maßnahmen betroffen sein sollten. Allerdings legte das Innenministerium eine großzügige Definition eines sich ändernden Wohnsitzes nahe und argumentierte, dass die Zigeuner von Natur aus ein fahrendes Volk seien. Auch die zweite Gruppe der „nach Zigeunerart lebenden arbeitsscheuen Landstreicher“ wurde mit Bezug auf das „Zigeunerwesen“ definiert. Angeblich handelte es sich bei ihnen um gemeinsam mit den Zigeunern lebende Landstreicher, die mit diesen zu einer Gruppe verschmolzen seien, „zum Teil auch Zigeunerblut“ aufwiesen sowie auf den ersten Blick den „geborenen Zigeunern“ ähnlich seien.⁷¹ In einem logischen Zirkelschluss entsprachen also alle Kriterien dem „Zigeunerwesen“.

Da die Entscheidungsgewalt bei den örtlichen Organen der Gendarmerie lag, befassten sich viele kriminalistische Texte mit der Unterscheidung zwischen umherziehenden und sesshaften Zigeunern. Für diese Unterscheidung spielte die Frage, an welchem Ort der Tschechoslowakei die Handlung stattfand, eine ausschlaggebende Rolle. Denn die Kriminalisten verbanden sesshafte Zigeuner mit der Slowakei und Karpatenrussland,⁷² was auch mit dem weitverbreiteten Image des östlichen Teils der Tschechoslowakei als rückständiger Region zusammenhing.⁷³ So wurde, neben den orthodoxen Juden in Städten und Gemeinden, die höhere Zahl von dort lebenden Zigeunern als Beweis für den angeblich orientalischen Charakter dieser Gebiete angeführt.⁷⁴ Auch auf die sesshaften Zigeuner – einschließlich der Musiker, die als am wenigsten abweichend galten –⁷⁵ wurden die oben genannten Charak-

⁷¹ *Ders.*: Zákon o potulných cikánech II [Das Gesetz über umherziehende Zigeuner II]. In: *Věstník ministerstva vnitra ČSR* 9 (1927), 253 f.

⁷² *Košťák*, Rudolf: *Učebnice pátrací taktiky* [Lehrbuch der Fahndungstaktik]. Praha 1935, 83; *Něco o usedlých cikánech ze Slovenska* [Etwas über die sesshaften Zigeuner aus der Slowakei]. In: *Bezpečnostní služba* 2 (1932) 4, 62-64, hier 64.

⁷³ Die Slowakei und Karpatenrussland waren aus damaliger Sicht in einem gewissen Sinne als Binnenkolonien zu verstehen. Es handelte sich um „Laboratorien der Moderne“, in denen „zentrale Symbole moderner westlicher Gesellschaften [wie] Liberalismus, Nationalismus, Staatsbürgerschaft und Europäertum“ verhandelt wurden, vgl. *Stoler*, Ann L.: *Race and the Education of Desire. Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things*. Durham 1995, 16; *Baloun*, Pavel: *Československá civilizační mise: Asimilační praktiky vůči „cikánským“ dětem v letech 1918-1942*. In: *Dějiny-Teorie-Kritika* 15 (2018) 2, 175-202.

⁷⁴ *Holubec*, Stanislav: „We Bring Order, Discipline, Western European Democracy, and Culture to This Land of Former Oriental Chaos and Disorder“. *Czech Perceptions of Sub-Carpathian Rus and Its Modernization on the 1920s*. In: *Borodziej*, Włodzimirz/*Holubec*, Stanislav/*von Puttkamer*, Joachim: *Mastery and Lost Illusions. Space and Time in the Modernization of Eastern and Central Europe*. München 2014, 223-250.

⁷⁵ *Tajemství cikánských houslí* [Das Geheimnis der Zigeunergeige]. In: *Bezpečnostní služba* 2 (1932) 10, 152 f., hier 152.

teristika des „Zigeunerwesens“ bezogen. Zwar meinten die Kriminalisten, diese Zigeuner seien nicht so gefährlich wie die Mitglieder der umherziehenden „Horden“, doch auch sie würden kleine Diebstähle verüben und sich in benachbarten Bezirken herumtreiben.⁷⁶ Die zahlreichen, ausführlichen und oft bunt ausgeschmückten Beschreibungen der Behausungen (Wagen), des Familienlebens (Konkubinat) und der Geschlechterrollen (männliche Faulheit, weibliche Prostitution) der umherziehenden Zigeuner wurden auch herangezogen, um das Verhalten der sesshaften Zigeuner auf den Grad der Abweichung von den gesellschaftlichen Normen zu überprüfen – oft mit dem Resultat, dass diese „noch weit davon entfernt sind, dass man sie als anständige Bürger ansehen könnte“.⁷⁷ Selbst die Nähe zur Natur – offene Feuerstellen und die Gewohnheit, vor dem Haus zu schlafen – attestierten die Gendarmen den sesshaften Zigeunern; somit überrascht es nicht, dass die kriminalistischen Texte auch ihnen „tierische Eigenschaften“ zuschrieben. Das „Zigeunerwesen“ als menschliches Leben im biologischen Sinne verband also die umherziehenden und die sesshaften Zigeuner.

Einem der Artikel über die Unterscheidung zwischen umherziehenden und sesshaften Zigeunern fügte die Redaktion der Zeitschrift „Bezpečnostní služba“ ihre Auslegung der Zielgruppe des Gesetzes Nr. 117/1927 bei. Der offizielle Kommentar bestätigte die Position der örtlichen Sicherheitsorgane als souveräne Akteure, die anhand ihrer eigenen Einschätzung zwischen umherziehenden und sesshaften Zigeunern unterscheiden sollten. Er forderte die Gendarmen auf, „so vielen Mitgliedern des Zigeunerstammes wie möglich“ den sogenannten Zigeunerausweis zuzuteilen, um diese „unter ständige Aufsicht“ zu stellen,⁷⁸ schließlich könne man nicht ausschließen, dass auch sesshafte Zigeuner mitunter herumzögen. Die „Učebnice pátrací taktiky“, das Lehrbuch der Fahndungstaktik von 1935, instruierte die Gendarmen, möglichst vielen Zigeunern Fingerabdrücke abzunehmen, da „sich das Nomadenblut im Zigeuner nie leugnen“ lasse.⁷⁹ Die legislative Definition der „umherziehenden Zigeuner“ war eher ein formales Zugeständnis der Gesetzgeber an die von der Verfassung garantierten Rechte und internationalen Abkommen zum Schutz von „religiösen“, „sprachlichen“ und „rassischen“ Minderheiten⁸⁰ als ein mit der polizeilichen Praxis verbundener Begriff. Für die Identifikation von Zigeunern genügte letztlich die Intuition von Gendarmen. An ihnen lag es zu bestimmen, wer dieser abweichenden Gruppe zuzurechnen war, die man auf der Grundlage ihrer angeblichen Blutsverwandtschaft auch als Rasse definieren konnte.

⁷⁶ Něco o usedlých cikánech ze Slovenska 63 (vgl. Anm. 72).

⁷⁷ Vávrovský: Zločinci z povolání 398 f. (vgl. Anm. 43).

⁷⁸ Potulní cikáni 107 (vgl. Anm. 61).

⁷⁹ Košťák: Učebnice pátrací taktiky 83 (vgl. Anm. 72).

⁸⁰ Vgl. Petráš, René: Menšiny v meziválečném Československu. Právní postavení národnostních menšin v první Československé republice a jejich mezinárodně právní ochrana [Minderheiten in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit. Die rechtliche Stellung nationaler Minderheiten in der Ersten Tschechoslowakischen Republik und ihr internationaler rechtlicher Schutz]. Praha 2009, 363-370.

„Die Biologie der Zigeuner“

In den 1930er Jahren erschienen in den tschechoslowakischen kriminalistischen Zeitschriften viele Aufsätze, die ein anderes Ziel hatten als die bereits vorgestellten Texte. War hier erörtert worden, wie der Fahndungsdienst auszuüben und die gegen Zigeuner gerichteten Maßnahmen anzuwenden waren, ging es nun um allgemeinere Schlussfolgerungen und neue Erkenntnisse über diese Gruppe.

Obwohl von Januar 1934 an in der Zeitschrift der nichtuniformierten tschechoslowakischen Polizei eine Serie mit dem Titel „Kapitoly o cikánech“ (Kapitel über die Zigeuner) erschien,⁸¹ waren es die Gendarmen, die aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen beanspruchten, die Experten für das Thema Zigeuner zu sein.⁸² Mit der Einrichtung der zentralen daktyloskopischen „Zigeunerevidenz“ im Rahmen der Zentralen Fahndungsabteilung der Gendarmerie wurde diese privilegierte Stellung bestätigt, zugleich änderte sich jedoch ihre Legitimationsgrundlage. Im Einklang mit dem allgemeinen Trend zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der polizeilichen Praxis verlagerte sich die Autorität der Gendarmen als „Zigeuneroologen“ von den Erfahrungen vor Ort hin zur Anwendung moderner Techniken (Daktyloskopie); zugleich setzte sich eine wissenschaftliche Sprache bei der Beschreibung der Zigeuner durch.⁸³

Schon seit den 1920er Jahren ging man davon aus, dass die Registrierung nicht nur dazu dienen könnte, Verbrecher aufzuspüren, sondern es auch generell ermöglichen würde, Angaben über die Zigeuner als eine gefährliche Bevölkerungsgruppe zu sammeln und diese weiter zu klassifizieren:

Die Evidenz wäre eine Grundlage für die Einteilung der Zigeuner nach ihrem Beruf, ihrer Fähigkeit zur Ausübung bestimmter Berufe, dem Schulbesuch, ihrer Unterbringung in einer Anstalt, sei es eine Erziehungsanstalt oder die Unterbringung in einer [Zwangs-] Arbeitsanstalt.⁸⁴

Die Registrierung sollte genauere und objektivere Angaben als die allgemeine Volkszählung von 1921 und auch als das „Verzeichnis von Zigeunern“ liefern, das auf Beschluss des Innenministeriums und nach den Anweisungen der Gendarmerie 1925 von den örtlichen Verwaltungsbehörden auf dem gesamten tschechoslowakischen Staatsgebiet erstellt worden war.⁸⁵ In diesem Sinne erschienen Anfang der 1930er Jahre in der Zeitschrift „Bezpečnostní služba“ kommentierte statistische

⁸¹ Kapitoly o cikánech I [Kapitel über Zigeuner I]. In: *Československý detektiv* 6 (1934) 12, 7.

⁸² Něco o usedlých cikánech ze Slovenska 62 (vgl. Anm. 72).

⁸³ *Becker: Criminological Language* 30 (vgl. Anm. 14).

⁸⁴ Evidence a pohyb cikánů I [Erfassung und Bewegung der Zigeuner I]. In: *Bratrství* 8 (1925-1926) 5, 19-20.

⁸⁵ Örtliche Organe des tschechoslowakischen Staates verzeichneten Angaben von insgesamt 64938 Zigeunern und „auf Zigeunerart lebenden Herumtreibern“. Als Ergebnis wurden gedruckte Verzeichnisse avisiert, die nach den jeweiligen Verwaltungseinheiten der Tschechoslowakischen Republik aufgeteilt wurden und allen Staatsorganen zur Identifizierung von Zigeunern dienen sollten. Dazu: *Nečas, Ctibor: Evidence československých Cikánů z let 1922-1927* [Die Evidenz der tschechoslowakischen Zigeuner aus den Jahren 1922-1927]. In: *Český lid* 73 (1986) 2, 66-71.

Daten aus der „Zigeunerevidenz“, die den niedrigeren Zahlen von Zigeunern gegenübergestellt wurden, die die Volkszählungen 1921 und 1931 erbracht hatten.⁸⁶

Eine weitere Interpretation der „Zigeunerevidenz“ führte die Gendarmen zur Anthropologie, einer wissenschaftlichen Disziplin, die sowohl bei der Entstehung der Kriminologie als auch der modernen polizeilichen Identifizierungstechniken Pate gestanden hatte.⁸⁷ Unter den tschechoslowakischen Kriminalisten gewann in den 1930er Jahren die Publikation des tschechoslowakischen Anthropologen und Schulinspektors František Štampach „Cikáni v Československé republice“ (Die Zigeuner in der Tschechoslowakischen Republik) von 1929 große Bedeutung.⁸⁸ In seinem Buch lieferte Štampach eine Definition der Zigeuner als eines spezifischen physischen (anthropologischen) Typus:

Die Zigeuner in der Tschechoslowakei sind eine Rassegruppe mit einer sehr dunklen Augen- und Haarfarbe, bei denen eine helle Haarfarbe sehr selten ist, sie haben eine braungelbe Haut, ein sehr gesundes Gebiss [...], eine gerade Nase, eine schiefe Stirn [...], sind mesocephal und haben einen mittelgroßen Körper.⁸⁹

Diese Typologie basierte zwar auf dem Durchschnitt von Messwerten der physischen Konstitution, der Kopfform und der Hautpigmentierung. Wie für Typologien dieser Art üblich, entstand ihre Spezifität jedoch erst in Bezug zu anders definierten Menschengruppen – von Tschechen über Tataren und Inder bis zu den amerikanischen „Weißen“ und „Schwarzen“.⁹⁰ Entscheidend war, dass die physische Andersartigkeit, die Štampach den Zigeunern attestierte, ihm zur Interpretation diverser historischer, geografischer, sozialer und ökonomischer Zusammenhänge diene. So beruhte seiner Ansicht nach die angebliche Isolation von den europäischen Nationen, in deren Ländern sie lebten, auf ihrem abweichenden „Rassencharakter“ beziehungsweise auf ihrer „Rassenreinheit“.⁹¹ Mit anderen Worten: Während sich laut Štampach „die Juden“ als eine ebenfalls isolierte Gruppe von den Europäern durch ihre Kultur unterschieden, stellten die Zigeuner eine biologisch abgrenzbare Gruppe, eine Rasse dar. Diese Rasse teilte er entlang einer hierarchischen Evolutionsskala weiter auf, gemäß der Entwicklung von angeblich primitiven („ursprüngliche Nomaden“) über zivilisiertere, halbsesshafte Zigeuner bis zu Zigeunern mit derselben Lebensweise wie Nichtzigeuner. Den Unterschied zwischen Nomaden und sesshaften Zigeunern brachte er ferner mit dem Grad der „Rassenmischung“ in Verbindung. Während die (rassisch isolierten) Nomaden immer noch einen mit kriminellen Handlungen verbundenen „primitiven Kommunismus“ pflegen würden,⁹²

⁸⁶ Bilance a evidence cikánů za rok 1930 [Bilanz und Erfassung der Zigeuner für das Jahr 1930]. In: Bezpečnostní služba 1 (1931) 4, 57-59; Cikáni – trochu statistiky, trochu vzpomínek [Zigeuner – etwas Statistik, etwas Erinnerungen]. In: Bezpečnostní služba 3 (1933) 10, 293-298.

⁸⁷ Cikáni v Československu, jejich historie a počet [Die Zigeuner in der Tschechoslowakei, ihre Geschichte und Zahl]. In: Bezpečnostní služba 5 (1935) 12, 364-369, hier 364.

⁸⁸ Štampach, František: Cikáni v Československé republice [Zigeuner in der Tschechoslowakischen Republik]. Praha 1929.

⁸⁹ *Ebenda* 24.

⁹⁰ *Ebenda* 30.

⁹¹ *Ebenda* 25.

⁹² *Ebenda* 47.

entwickelten sich die sesshaften Zigeuner bereits zum „Übergangstypus zwischen Nichtzigeunern und Zigeunern“. ⁹³ In diesem Sinne verstand Štampach das Nomadisieren als ein „Rassenmerkmal“.

Štampachs Werk ist in den breiteren Kontext der Entwicklung der Anthropologie einzuordnen, einer wissenschaftlichen Disziplin, die von ihrer Entstehung Ende des 19. Jahrhunderts an eng mit der Agenda der tschechischen Nationalbewegung verbunden war. ⁹⁴ In der Zwischenkriegszeit ließ sich in der anthropologischen Forschung eine deutliche Verschiebung beobachten, die mit der Idee der tschechoslowakischen Staatsnation und der Realität zahlreicher nationaler Minderheiten zusammenhing, die in der Tschechoslowakei lebten. Hatte das Interesse der tschechischen Anthropologen lange darin bestanden, die Spezifika des tschechischen nationalen Typus zu betonen, gelangten sie nun zu einer positiven Deutung der Rassenmischung. ⁹⁵ Vor allem in den 1930er Jahren wurde dieser Ansatz der nationalsozialistischen Rassentheorie gegenübergestellt. Dass das Ideal einer „reinen arischen Rasse“ und ihrer Vorherrschaft abgelehnt und für die tschechoslowakische Bevölkerung die Mischung von Ethnien betont wurde, schloss jedoch nicht automatisch aus, sich Gedanken über deren konkrete Zusammensetzung zu machen. Zum einen herrschte die Vorstellung, es drohe der Nation Gefahr durch die Beimischung „minderwertiger Elemente“. Eugeniker forderten, diese Bedrohung durch die Isolation oder Sterilisation der Gefahrenträger zu bannen. Zum anderen sollte die Vorherrschaft der weißen Rasse anerkannt werden. ⁹⁶

Štampach übertrug seine positive Einschätzung der „Rassenmischung“ auch auf die Zigeuner, wobei er die These von einer Rassendegeneration ablehnte. ⁹⁷ Doch kam er zu dem Schluss, dass aufgrund ihrer „körperlichen Erscheinung“ und „geistigen Fähigkeiten“ keineswegs alle Zigeuner geeignet seien, die tschechoslowakische Nation zu bereichern. ⁹⁸ Als Träger positiver Eigenschaften bezeichnete Štampach die „wahren“ Zigeuner aus der Slowakei und Karpatenrussland. ⁹⁹

Štampachs Publikation ermöglichte es den tschechoslowakischen Kriminalisten, das „Zigeunerwesen“ als biologische, rassische Verschiedenheit zu behandeln und zugleich über die Lage der Zigeuner in der evolutionären Entwicklung der Menschheit zu diskutieren. Die zwei von Hans Gross stammenden zentralen Elemente des „Zigeunerwesens“ – Kriminalität als Beruf und Verbundenheit mit der Natur – lie-

⁹³ *Ebenda* 48.

⁹⁴ Herza, Filip: Anthropologists and Their Monsters. Ethnicity, Body, and Ab/Normality in Early Czech Anthropology. In: *East Central Europe* 43 (2016) 1-2, 64-98.

⁹⁵ *Matiegka*, Jindřich: Plemeno a národ. Poměr mezi plemenem a národem zvláště s ohledem na československý stát [Rasse und Nation. Das Verhältnis zwischen Rasse und Nation unter besonderer Berücksichtigung des Tschechoslowakischen Staates]. Praha 1919; *Rádl*, Emanuel: Rassové teorie a národ [Rassentheorien und Nation]. Praha 1918. – Ähnliches war auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten, siehe *Turda*: Modernism and Eugenics (vgl. Anm. 25).

⁹⁶ *Weigner*, Karel (Hg.): Rovnocennost evropských plemen a cesty k jejich ušlechtování [Die Gleichwertigkeit der europäischen Rassen und die Wege zu ihrer Veredelung]. Praha 1934.

⁹⁷ *Štampach*: *Cikáni* 49 (vgl. Anm. 88).

⁹⁸ *Ebenda* 49.

⁹⁹ *Ebenda* 44.

ßen sich neu miteinander verknüpfen und als typische Rassenmerkmale deuten. Indessen galten Primitivität und Rückständigkeit als dynamische Faktoren, anhand derer die Gefährdung bestimmt werden sollte, die von bestimmten Zigeunern für die moderne, zivilisierte tschechoslowakische Nation ausging.¹⁰⁰

Die Bemühungen, einen komplexeren Blick auf die Zigeuner als gefährliche Bevölkerungsgruppe zu entwickeln, rief das Interesse der Gendarmerieführung hervor. Im Jahr 1937 schrieb die Redaktion der „Bezpečnostní služba“ einen Wettbewerb aus, an dem alle Angehörigen der Gendarmerie teilnehmen konnten. Gefordert war eine fachliche Abhandlung zu einem von drei vorgegebenen Themen. Ein großer Teil der Texte, die in der Redaktion eingingen, waren dem vom gleichnamigen Kapitel in Štampachs Buch inspirierten Thema „Die Biologie der Zigeuner in der Tschechoslowakischen Republik“ gewidmet; drei von ihnen erschienen schließlich in der Zeitschrift.¹⁰¹

Beim Autor des Aufsatzes, der den ersten Preis gewann, handelte es sich um Oldřich Pinkas, den stellvertretenden Leiter der Zentralen Fahndungsabteilung der Gendarmerie. Pinkas bezeichnete seinen Essay als Beitrag zu der Frage, wie das gegen Zigeuner gerichtete Gesetz von 1927 angewendet werden sollte. Bisher, so konstatierte er, könne das Gesetz aufgrund unzureichender Kontrollen und der schlechten Arbeit der Gemeinden und Gewerbeämter dem „Zigeunerunheil“ keinen Einhalt bieten. Hohe Erwartungen, was die Lösung dieses Problems betraf, richtete er an die Ethnographie und die Biologie, von denen er sich eine präzisere Definition der Begriffe „Zigeuner“ und „Zigeunerleben“ erhoffte. Diese dürften im Gesetz freilich nicht enthalten sein. Dahinter stand wohl die Befürchtung, mit dem internationalen Minderheitenschutzrecht in Konflikt zu geraten.¹⁰²

Die Schlüsselrolle, die Pinkas der Biologie zusprach, spiegelte sich nicht allein im Inhalt des Textes, sondern auch in dessen Gliederung wider. So folgte der Überschrift „Geschichte und Biogeographie der Zigeuner“ die Beschreibung der Migration aus Indien nach Europa. Der Abschnitt „Ökologie“ enthielt sowohl Gesamtstatistiken als auch die Themen Sprache und Kriminalität. Unter der Überschrift „Psychologie“ befasste sich Pinkas mit der Kunst (Musik) und der Religion. Štampachs Darstellung der angeblich typischen Zigeuner findet sich in dem als „Morphologie und Ontogenese“ betitelten Abschnitt.

Die wichtigste Passage handelt von der Kriminalität. Einerseits betonte Pinkas hier, dass jeder Kriminalist, egal wie altruistisch (human) er sein möge, zugeben müsse, dass Zigeuner „stehlen, feige und rachsüchtig sind“. Auf der anderen Seite behauptete er jedoch, dass man sie auch entschuldigen müsse, da die angeblich von einer Generation auf die andere weitergegebene Kriminalität Ausdruck ihrer Pri-

¹⁰⁰ Zur Interpretation von Štampachs Werk vgl. *Šmidt, Victoria/Pančocha, Karel*: Building the Czechoslovak Nation and Sacralizing Peoples' Health. The Vicissitudes of Disability Discourse During the 1920s. In: *Journal of Contemporary Central and Eastern Europe* 25 (2017) 3, 307-329, hier 322-324.

¹⁰¹ Soutěž [Wettbewerb]. In: *Bezpečnostní služba* 6 (1936) 2, 41.

¹⁰² Biologie cikánů II [Biologie der Zigeuner II]. In: *Bezpečnostní služba* 7 (1937) 5, 130-135, hier 131.

mitivität und Rückständigkeit sei.¹⁰³ Diese Defizite könnten jedoch über Erziehung und Bildung bekämpft werden,¹⁰⁴ eine zivilisatorische Mission, für deren Erfüllung er die Gründung spezieller Schulen¹⁰⁵ in der Slowakei und Karpatenrussland empfahl.¹⁰⁶ Im Grunde wandelte Pinkas mit der Vorstellung von einer Rassenmischung und anschließenden Verschmelzung der Zigeuner mit Nichtzigeunern im „Osten der Republik“ also auf Štampachs Spuren.

Die Hauptargumentation des zweitplatzierten Essays beruhte auf der Frage nach der „rassischen Reinheit“ der Zigeuner und danach, ob diese einem Verfallsprozess ausgesetzt sei. Der Autor, Josef Mareš, war ein mit der Leitung der sogenannten Zigeunerevidenz beauftragter Gendarmerieoffizier.¹⁰⁷ Er nahm eine penible Unterscheidung nach Kriterien wie „weißen“, „schwarzen“ und „wahren“ Zigeunern vor, die er um Abschnitte über Eheschließung und Sexualität ergänzte. Ausführlich beschrieb Mareš diverse Formen von Kriminalität, die er unter Berufung auf Štampach als Ausdruck von Primitivität und rassischer Differenz erklärte.¹⁰⁸ Obwohl er wie Pinkas die Notwendigkeit der Erziehung der Kinder betonte, die von strenger Ordnung und militärischer Disziplin bestimmt sein sollte, und das Ziel in der Assimilation des rassisch „fremden Elements“ sah, war der Grundtenor seiner Ausführungen weniger optimistisch. So prognostizierte er, dass die Zigeuner noch lange die „Qual des Landes“ bleiben würden, Nomaden, die sich kaum um eine Anpassung an die sie umgebende Bevölkerung – die „anständigen Bürger“ – bemühten.¹⁰⁹

Während die ersten beiden Essays von Offizieren und damit Experten der Zentralen Fahndungsabteilung stammten, war der Verfasser des drittplatzierten Textes, der Gendarm Ludvík Machala, ein Mann aus der Praxis.¹¹⁰ Zwar stellten auch für sei-

¹⁰³ *Ebenda* 130.

¹⁰⁴ *Ebenda* 134.

¹⁰⁵ Bereits in den von 1921 bis 1925 zwischen tschechoslowakischen Ministerien und Ämtern geführten Diskussionen über einen möglichen Entwurf für ein spezielles Zigeuner-Gesetz war die Rede von der Notwendigkeit einer Umerziehung von Zigeunerkindern. 1926 entstand in Uschhorod (Užhorod, Karpatenrussland) eine sogenannte Zigeunerschule mit dem Status einer Hilfsklasse. Weitere folgten in den 1930er Jahren. Die Einstufung als „Hilfsklasse“ resultierte aus der Sicht pädagogischer Experten auf die Zigeunerkinde, die wiederum von der damals geführten Diskussion über eine „abweichende“ oder „abnormale Jugend“ zurückging, die von „normalen“ Kindern zu isolieren sei, vgl. *Baloun: Československá civilizační mise 175-202* (vgl. Anm. 73).

¹⁰⁶ *Biologie cikánů II* 135 (vgl. Anm. 102).

¹⁰⁷ Josef Mareš erhielt in der Zwischenkriegszeit den Spitznamen „Zigeunerkönig“, weil er sich auf Zigeuner als Berufsverbrecher spezialisierte. Seine Karriere konnte er über die Systembrüche von der Ersten Republik bis in die sozialistische Diktatur nahtlos weiterführen. Vgl. *Pape: A nikdo vám nebude věřit* 165-167 (vgl. Anm. 4).

¹⁰⁸ *Biologie cikánů III* [Biologie der Zigeuner III]. In: *Bezpečnostní služba* 7 (1937) 10, 302-305, hier 303.

¹⁰⁹ *Ebenda* 304.

¹¹⁰ Karel Ludvík Machala diente während der Zwischenkriegszeit in der Gendarmeriestation Břest (Bezirk Kremsier/Kroměříž). Er war auch der Verfasser des „Kleinen Wörterbuchs des Zigeunerjargons“, vgl. *Dlouhý, Michal: Záhadné příběhy z pátrací služby* [Rätselhafte Geschichten aus dem Fahndungsdienst]. Praha 2004, 63; *Machala, Ludvík: Slovníček cikánské hantýrky. Česko-cikánský a cikánsko-český* [Kleines Wörterbuch des Zigeunerjargons. Tschechisch-Zigeunerisch und Zigeunerisch-Tschechisch]. Kroměříž 1933.

nen Text Zitate aus Štampachs Buch die Grundlage dar, doch gelangte er zu einer ganz anderen Gesamtinterpretation. Hing Štampach der im Grunde romantisierenden und idealisierenden Vorstellung vom „wahren“ Zigeuner an, sprach Machala von rassistischer Degeneration in allen Bereichen des Lebens der Zigeuner.¹¹¹ Diese Degeneration führte er darauf zurück, dass sich die Zigeuner im Laufe der Geschichte nicht zivilisiert hätten und auf derselben Stufe stehen geblieben seien, auf der sie sich bei ihrer Ankunft als „wilder Nomadenstamm“ in Böhmen befunden hätten.¹¹² Mit der These von der Degeneration der Zigeuner ging die Angst vor ihrer Mischung mit Nichtzigeunern Hand in Hand.¹¹³ Diese bezog sich allerdings weder auf die Ostslowakei noch auf Karpatenrussland, wo angeblich viele „weiße Zigeuner“ lebten, die sich hinsichtlich ihrer physischen Erscheinung kaum von den Nichtzigeunern unterscheiden ließen.¹¹⁴ Für Machala war es also die Hautfarbe, die Auskunft über den Zivilisierungsgrad gab. Auch er diagnostizierte eine unkontrollierte Sexualität, die die Zigeuner zu einer allgemeinen Bedrohung machten. Mit dieser Gefahr, so betonte er, lasse sich nicht allein über Erziehung und Kontrolle fertig werden; es müssten komplexere Maßnahmen wie ein staatlich durchgesetzter Arbeitszwang ergriffen werden.¹¹⁵

Was alle drei Texte verband, war das Bestreben der Gendarmen, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob Zigeuner besserungsfähig seien. Auf diese Weise hingen die Beschreibungen der Zigeuner mit der allgemeinen Entwicklung des kriminologischen Paradigmas der Kriminalbiologie zusammen, die als fachliches Instrument zur Unterscheidung unverbesserlicher Wiederholungstäter von besserungsfähigen Verbrechern und im Folgenden zu einem unterschiedlichen Umgang mit beiden Gruppen dienen sollte.¹¹⁶ Die Kriminalbiologie verstärkte die Dominanz der Biologie als Instrument zur Erklärung kultureller, sozialer und anderer Unterschiede. Jede Abweichung von den erwünschten gesellschaftlichen Normen konnte folglich für einen Ausdruck von Krankheiten oder „Rassenminderwertigkeit“ gehalten werden.¹¹⁷

¹¹¹ Biologie cikánů I [Biologie der Zigeuner I]. In: *Bezpečnostní služba* 8 (1938) 2, 57-60, hier 60.

¹¹² *Ebenda* 57.

¹¹³ In dieser Hinsicht konnte er sich implizit auf andere zeitgenössische Publikationen aus dem Bereich der tschechoslowakischen Anthropologie oder Ethnologie stützen. Vgl. z. B. *Chotek, Karel: Rasa a kultura* [Rasse und Kultur]. In: *Weigner: Rovnocennost evropských plemen* 121-134, hier 130 (vgl. Anm. 96).

¹¹⁴ *Biologie cikánů I*, 59 f. (vgl. Anm. 111).

¹¹⁵ *Biologie cikánů II*. In: *Bezpečnostní služba* 8 (1938) 3, 68-76, hier 76.

¹¹⁶ In der Zwischenkriegszeit kam die Kriminalbiologie besonders im Gefängniswesen zur praktischen Anwendung. Das erste mit einem kriminalbiologischen Dienst ausgestattete Gefängnis befand sich in München. Dieses System sollte auch in der Tschechoslowakischen Republik eingeführt werden. Aus finanziellen Gründen kam es dazu jedoch nicht, und das trotz beharrlicher Bemühungen sowohl der kriminalistischen Community als auch der Tschechoslowakischen Eugenischen Gesellschaft. Vgl. *Vědeckým zkoumáním zločinců* [Mittels der wissenschaftlichen Erforschung von Verbrechern]. In: *Věstník Československé společnosti pro právo trestní* 14 (1938) 2-3, 94; *Wetzell: Inventing the Criminal* 132-135 (vgl. Anm. 19).

¹¹⁷ *Liang, Oliver: The Biology of Morality. Criminal Biology in Bavaria (1924-1933)*. In:

Alle drei Texte gingen von Štampachs Auffassung der Andersartigkeit der Zigeuner als einer physischen, rassischen Abweichung aus. Sie unterschieden sich jedoch in der Antwort, die sie auf die Frage nach einer möglichen Besserung gaben. Dabei stand der siegreiche Essay, der auf der Linie der Hauptströmung der tschechoslowakischen Anthropologie der Zeit lag, auf der einen Seite. Sein Autor sah den Weg zur Besserung der Zigeuner in einer Kombination aus zivilisatorischer Mission und Rassenmischung. Machalas Text repräsentierte die andere Seite. Er argumentierte aus der Praxis der Gendarmerie und verlangte einen repressiveren Umgang mit Zigeunern, die er nicht nur als fremde und rückständige, sondern auch als im Niedergang befindliche Rasse beschrieb, die eine Bedrohung für die „anständigen“ Bürger der Tschechoslowakischen Republik darstelle. Doch selbst Machala hielt eine Änderung zum Besseren für möglich, allerdings sah er radikale staatliche Eingriffe als Voraussetzung dafür an. Bemerkenswert ist, dass Vorstellungen von einer positiven Mischung und einer gefährlichen Degeneration einander nicht unbedingt ausschließen mussten, da sie fest mit unterschiedlichen Landesteilen der Tschechoslowakei verbunden waren. Allerdings lässt die Nominierung von Pinkas für den ersten Platz und die Tatsache, dass er seine Schlussfolgerungen bald darauf in anderen populärwissenschaftlichen Fachzeitschriften publizieren konnte,¹¹⁸ auf eine Präferenz der Führung des Gendarmeriekorps für seine Positionen schließen.

Im Jahr 1939, also in der autoritären Zweiten Republik und im „Protektorat Böhmen und Mähren“, das nach dem deutschen Einmarsch entstand, wurde die sogenannte Zigeunerfrage auch auf der legislativen Ebene verhandelt.¹¹⁹ In dieser Zeit erschien in der „Bezpečnostní služba“ ein umfangreicher Text in Fortsetzungen, den man als offensichtliche Polemik mit den bisherigen Schlussfolgerungen zur möglichen Besserung der Zigeuner deuten kann. Der Artikel mit dem Titel „Životopis cikánky“ (Lebenslauf einer Zigeunerin) war im Grunde ein kriminalbiologisch angelegtes Moralprofil einer nicht näher identifizierten Zigeunerin. Gerade der fehlende Name – es wurden nicht einmal Initialen angegeben – und damit die Negation individueller Identität weist darauf hin, dass der Text die Aufgabe erfüllen sollte, das „Zigeunerleben“ generell zu charakterisieren.¹²⁰ Auf eine knappe Schilderung der Eltern und der Kindheit unter umherziehenden Zigeunern folgte die Beschreibung

Becker, Peter/Wetzell, Richard F. (Hgg.): *Criminals and Their Scientists. The History of Criminology in International Perspective.* Cambridge, Washington 2006, 425-445; *Wetzell:* *Inventing the Criminal 175* (vgl. Anm. 19); *Widman, Peter:* *The Campaign Against the Restless. Criminal Biology and the Stigmatization of the Gypsies 1890-1960.* In: *Stauber/Vago* (Hgg.): *The Roma 19-29* (vgl. Anm. 11).

¹¹⁸ *Pinkas, Oldřich/Váňa, Robert:* *Cikáni [Zigeuner].* In: *Věda a život 4* (1938) 9, 375-380; *Diess.:* *Biologie cikánů v republice Česko-Slovenské [Die Biologie der Zigeuner in der Tschecho-Slowakischen Republik].* In: *Biologické listy 23* (1938) 3-4, 184-198.

¹¹⁹ Das Ergebnis war zunächst die Anordnung Nr. 72/1939 vom 02.03.1939 über die Einrichtung von Zwangsarbeitslagern in der Zeit der Zweiten Republik und dann die Regelung Nr. 188/1939 vom 28.04.1939 aus der Zeit des Protektorats. Online zugänglich unter URL: <https://www.epravo.cz/vyhledavania.aspx?Id=7708&Section=1&IdPara=1&ParaC=2f> (letzter Zugriff 01.04.2019).

¹²⁰ *Životopis cikánky I [Lebenslauf einer Zigeunerin I].* In: *Bezpečnostní služba 9* (1939) 1, 25-28, hier 25.

dutzender Straffälle, aus denen der Verfasser den Charakter der Zigeunerin als den einer unverbesserlichen „Berufsdiebin“ ableitete. Zugleich argumentierte der Text mit einer angeblichen Dysfunktionalität der Gerichte, die die Zigeunerin nie angemessen bestraft hätten und denen sie mithilfe der andauernden Änderungen ihres Namens und Wohnsitzes immer wieder hatte entkommen können. Nicht zuletzt prangerte der Text die Gerichtsärzte und Psychiater an, die die Verfolgung der Zigeuner erschwerten und es den Gendarmen unmöglich machten, für Recht und Ordnung zu sorgen; im konkreten Fall dadurch, dass sie die Zigeunerin als „geisteskrank“ eingestuft und damit dem Zugriff des Gesetzes entzogen hätten.¹²¹

Der „Lebenslauf einer Zigeunerin“ stand in einem scharfen Gegensatz zu der Position von Pinkas, der forderte, den Gründen für die Kriminalität der Zigeuner nachzugehen. Statt Ursachenforschung forderte der Autor des Textes vehement eine Verschärfung des polizeilichen Vorgehens gegen (wahrscheinlich rassistisch definierte) Zigeuner, die er als unverbesserliche Berufsverbrecher charakterisierte.

Rassifizierung und Dis-/Kontinuitäten der tschechoslowakischen Kriminalistik

Die Analyse hat ergeben, dass die Zigeuner aus Sicht der tschechoslowakischen Kriminalistik der Zwischenkriegszeit zur traditionellen Gruppe der Verbrecher gehörten, die bereits die Begründer dieser Disziplin definiert hatten. Mit der Entwicklung der tschechoslowakischen kriminalistischen Community und ihres Kommunikationsnetzes – insbesondere der Zeitschriften – Ende der 1920er Jahre kam es zur Reproduktion eines relativ stabilen Bildes von Zigeunern als einer „Landplage“, einer Gruppe, die sich aufgrund eines nicht näher festgelegten Naturells – des „Zigeunerwesens“ – von anderen angeblich unterschied.

Während der zweiten Hälfte der 1930er Jahre erschienen in dieser Presse jedoch neue Beschreibungen der Zigeuner. Für diese waren einerseits die aus der Anthropologie übernommene Fachsprache und andererseits die Verlagerung der Perspektive von der Sichtweise lokal verankerter einzelner Kriminalisten auf die Ebene des staatlichen Interesses charakteristisch. Dieser Wandel war eine indirekte Folge der miteinander verbundenen Prozesse der Professionalisierung der tschechoslowakischen Polizeiorgane und der allgemeinen Verwissenschaftlichung der polizeilichen Praxis und kann in einen direkten Zusammenhang mit der Entstehung der daktyloskopischen „Zigeunerevidenz“ im Jahre 1927 gebracht werden. Denn diese lieferte den Gendarmen nicht nur die Daten – ein quantitativ sowie qualitativ umfangreiches standardisiertes Material von Fingerabdrücken, Fotografien, anthropometrischen und biografischen Angaben –, sondern auch die anthropologischen Werkzeuge zu ihrer Auswertung. Das „Zigeunerleben“ wurde im Folgenden auf der Basis biologischer (Hautfarbe, Kombination der Papillarlinien, Körpergröße, Kopfform) und kultureller (Geburtsort, Heimatgemeinde, Lebensweise) Angaben als „Biologie der Zigeuner“ konstruiert. Dabei beschrieben die Gendarmen auch die kulturellen Elemente in einer naturwissenschaftlichen Sprache.

¹²¹ Životopis cikánky VIII [Lebenslauf einer Zigeunerin VIII]. In: Bezpečnostní služba 9 (1939) 12, 374-376, hier 376.

In diesem Moment definierten also die tschechoslowakischen Kriminalisten bzw. die Gendarmerieoffiziere die Zigeuner als eine rassistisch von der Mehrheitsbevölkerung distinkte Bevölkerungsgruppe. Diese Rassifizierung öffnete den Raum für Überlegungen, welche Position den Zigeunern im Rahmen der menschlichen Entwicklungsgeschichte von den primitiven Anfängen hin zur Zivilisation zukomme. Zudem zog sie die Suche nach Möglichkeiten und Grenzen ihrer Besserung nach sich, das heißt nach ihrer Assimilation an eine moderne, zivilisierte nationale Gesellschaft. Die Kategorie der Rasse führte ein Spannungsfeld von Variabilität und Beständigkeit in die Beschreibung der Zigeuner und des „Zigeunerwesens“ ein. Aufgrund ihrer engen polizeilichen und wissenschaftlichen Kontakte mit dem Ausland artikulierten die tschechoslowakischen Kriminalisten ihre Ansichten im Paradigma der Kriminalbiologie.

Die siegreichen Essays zum Thema der „Biologie der Zigeuner“ im Wettbewerb der Zeitschrift „Bezpečnostní služba“ boten zwei unterschiedliche „Rassenregime“ (Racial regimes) an.¹²² Das erste entsprach der offiziellen Position des tschechoslowakischen Staates, der auf der einen Seite die mit den Zigeunern in Verbindung gebrachte umherziehende Lebensweise präventiv regulierte (Gesetz über umherziehende Zigeuner) und auf der anderen Seite eine zivilisatorische Mission durch die Einrichtung von Spezialschulen in der Ostslowakei und in Karpatenrussland vertrat. Die Besserung der Zigeuner sollten sowohl polizeiliche Maßnahmen als auch ein gewisser natürlicher Prozess ihrer „rassistischen Vermischung“ mit der tschechoslowakischen Bevölkerung gewährleisten. Das zweite Regime wurde mit unmittelbar aus der Polizeipraxis vor Ort gewonnenen Erfahrungen begründet und basierte auf der Sicht der Zigeuner als einer degenerierten, die biologischen Grundlagen der zivilisierteren tschechoslowakischen Gesellschaft bedrohenden Rasse. Als Voraussetzung für eine eventuelle Besserung der Zigeuner galten in diesem Konzept die erzwungene Ansiedlung und die Ausübung einer „ordentlichen Arbeit“. Dieses Regime wurde mit der Verordnung des Innenministeriums der Protektoratsregierung vom 30. November 1939 verwirklicht.¹²³ Im Kontext der Arbeitspflicht aller Protektoratsbürger wurde den „umherziehenden Zigeunern“ unter Androhung ihrer Einweisung in die neu errichteten Strafärbeitslager die dauerhafte Niederlassung befohlen.¹²⁴ Eine weitere mögliche Positionierung deutet schließlich der Text mit dem Titel „Životopis cikánky“ an. Die Feststellung, dass die Zigeuner als Gruppe von Berufsverbrechern nicht besserungsfähig seien, zielte wahrscheinlich auf eine Stärkung der polizeilichen Prävention, die vom Prinzip des Schutzes der zivilisierten Gesellschaft vor gefährlichen pathologischen Individuen und ganzen Gruppen ausging.

¹²² Wolfe, Patrick: *Traces of History. Elementary Structures of Race*. London 2016, 1-30.

¹²³ Siehe die Erlässe des Innenministeriums vom 30.11.1939 und 13.02.1940. Vgl. Nečas, Ctibor: *Českoslovenští Romové v letech 1938-1945* [Die Tschechoslowakischen Roma in den Jahren 1938-1945]. Brno 1994, 34-39.

¹²⁴ Tauchen, Jaromír: *Práce a její právní regulace v Protektorátu Čechy a Morava (1939-1945)* [Die Arbeit und ihre rechtliche Regulierung im Protektorat Böhmen und Mähren (1939-1945)]. Praha 2016, 68-164.

Auf der Grundlage der hier vorgenommenen Analyse ist der bisher in der Historiografie zur Kriminalisierung der Roma und Sinti in den böhmischen Ländern dominierenden Auffassung zu widersprechen,¹²⁵ die Vorstellung von den Zigeunern als einer von der Mehrheitsbevölkerung verschiedenen Rasse sei erst mit der deutschen Besatzung aufgekommen. Ein genauer Blick auf das Expertenwissen in der liberaldemokratischen Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit zeigt, dass die Rassifizierung des Bildes von den Zigeunern kein Spezifikum allein des Nationalsozialismus darstellt. Das Phänomen „Rasse“ sollte daher als soziales Konstrukt in seiner ganzen Polyvalenz, Heterogenität und Dynamik verstanden werden.¹²⁶

Aus dem Tschechischen von Helena Zimmermann

¹²⁵ Zum Beispiel *Fafejta*, Martin: „Cikáni“ – rasa, nebo způsob života? [„Zigeuner“ – Rasse oder Lebensweise?]. In: *Sociální studia* 4 (2007) 4, 93-111; *Nečas*, Ctibor: Cikánský tábor v Letech [Das Zigeunerlager in Lety]. In: *Historikové a kauza Lety* [Die Historiker und die Causa Lety]. Praha 1999, 16-36.

¹²⁶ Zum Beispiel *Foucault*, Michel: Je třeba bránit společnost. Kurs na Collège de France 1975-1976 [In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975-1976]. Praha 2005. – *Stoler*: *Race and the Education of Desire* (vgl. Anm. 73).